



Planungsausschuss

3. Sitzung

30.09.2026 - 18:00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

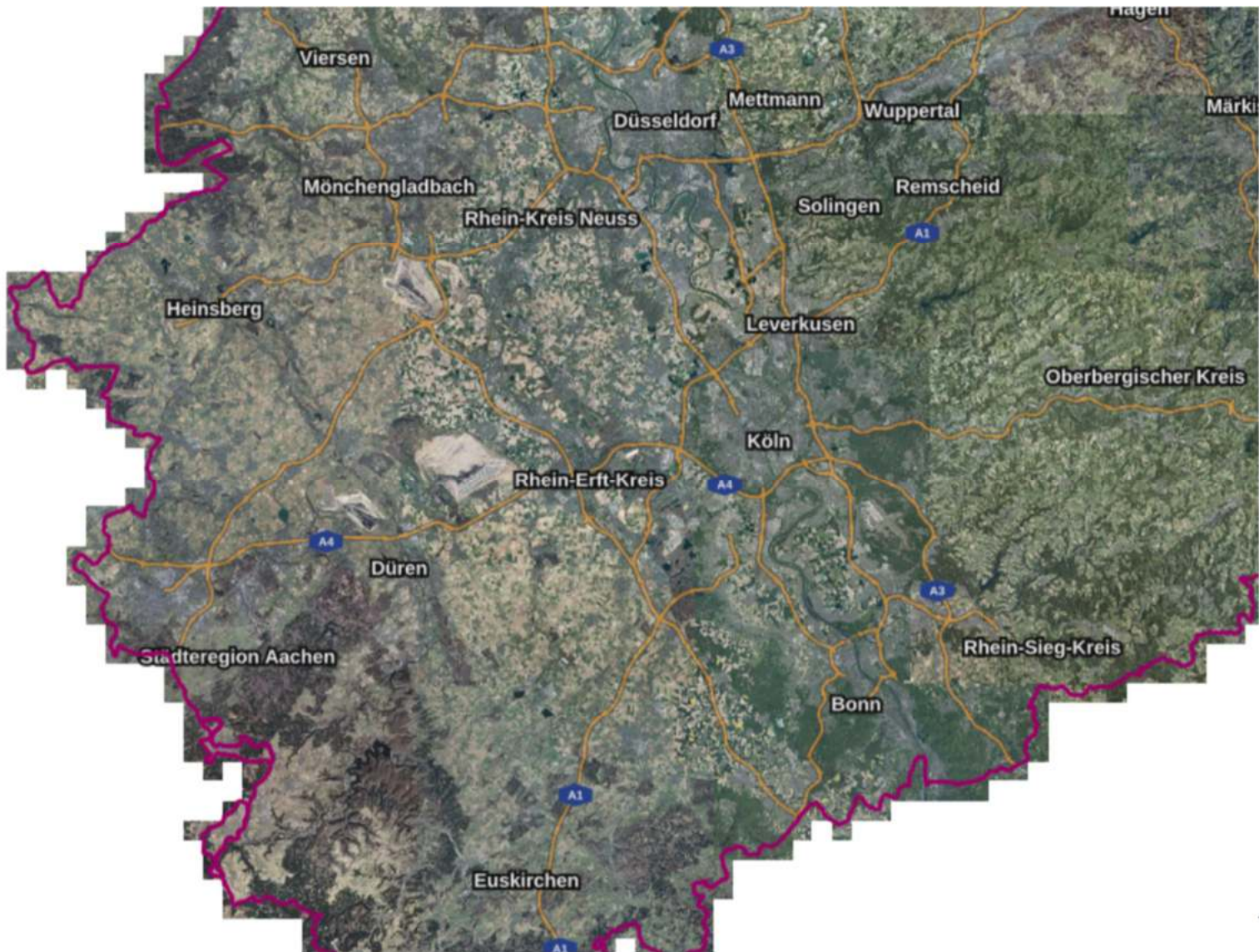
2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2026

3. Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2026 gefassten Beschlüsse – öffentlicher Teil

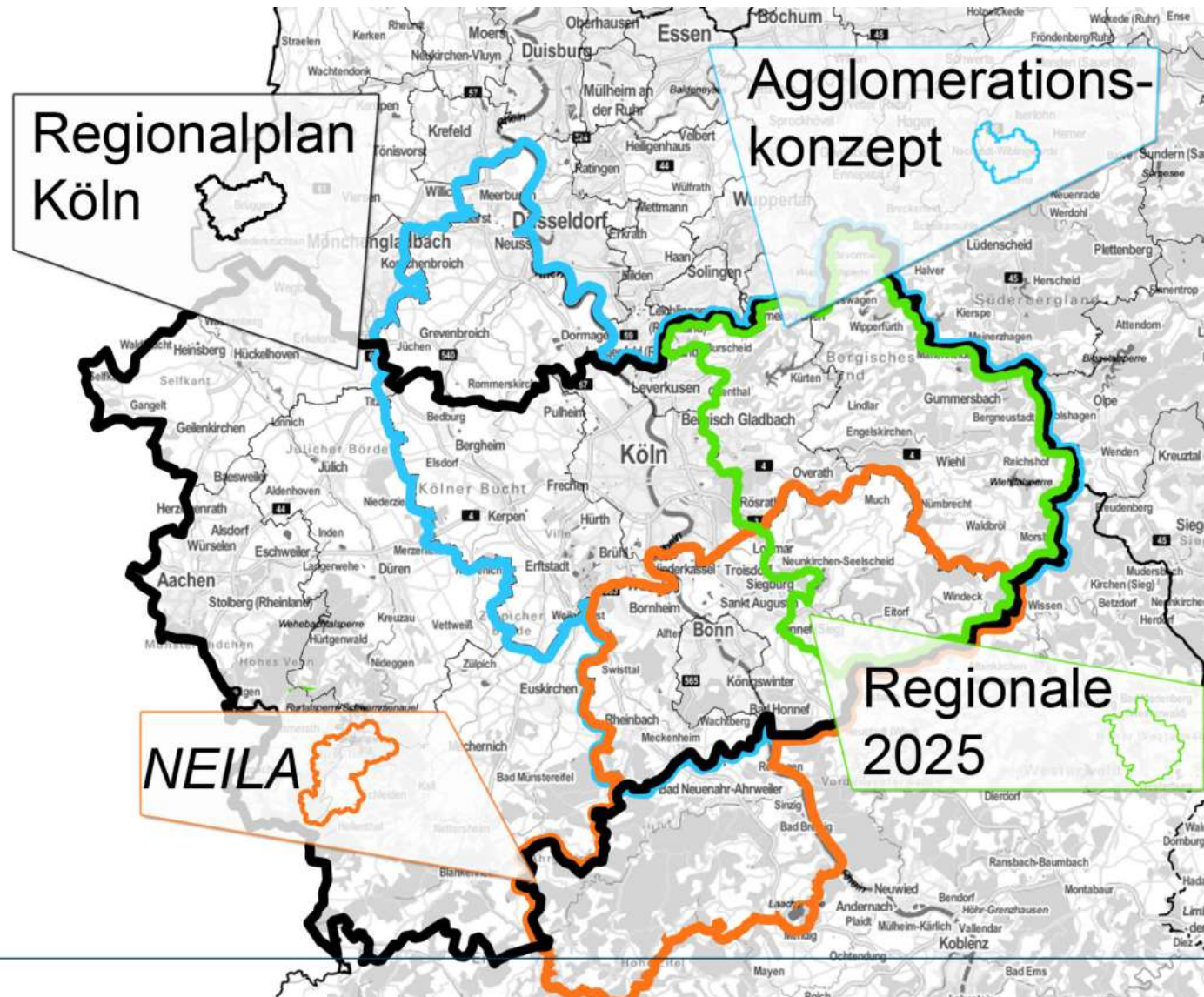
4. Einwohnerfragestunde

?? ?? ! ??

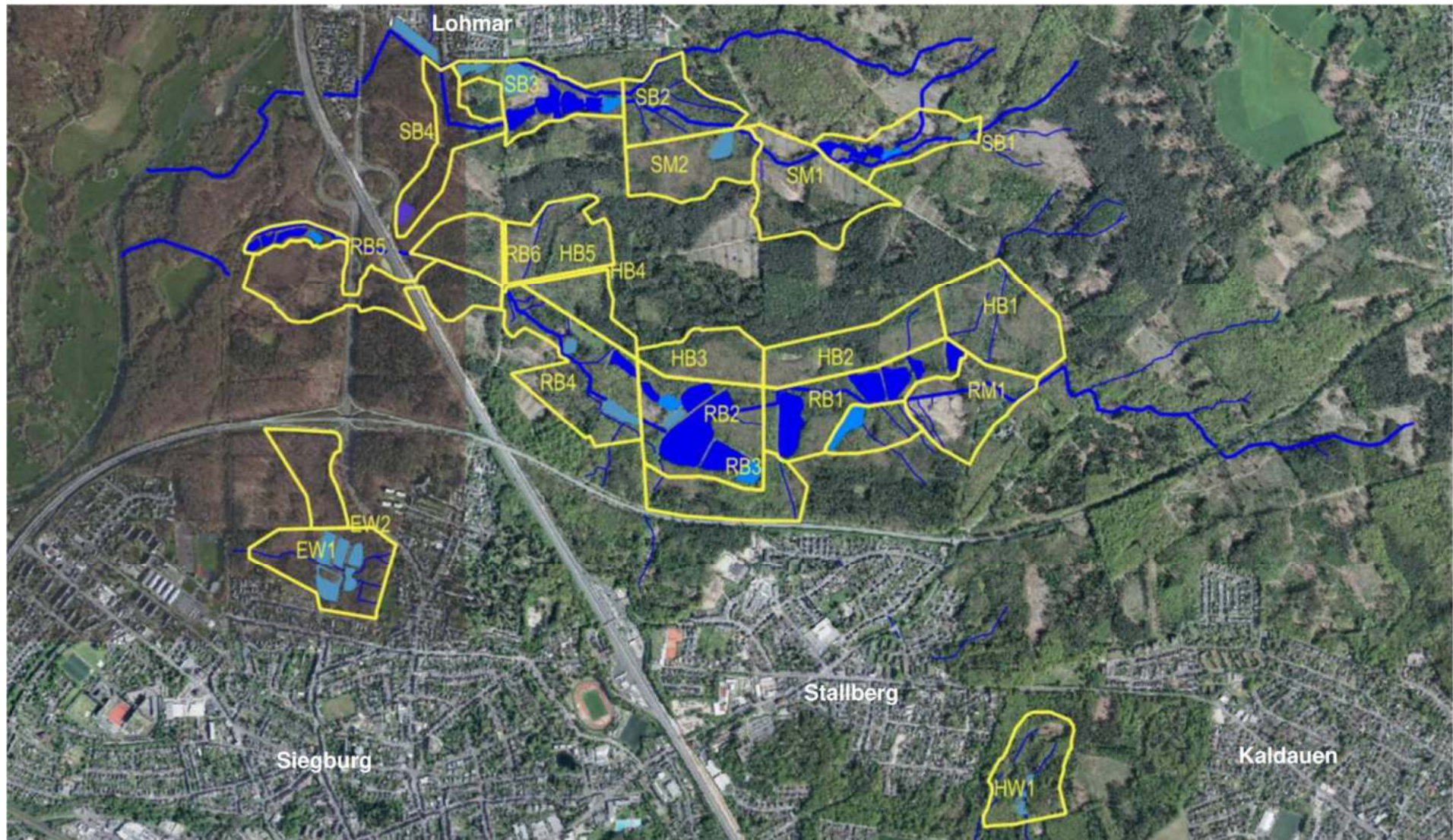
5. Interkommunale Konzepte



5. Interkommunale Konzepte

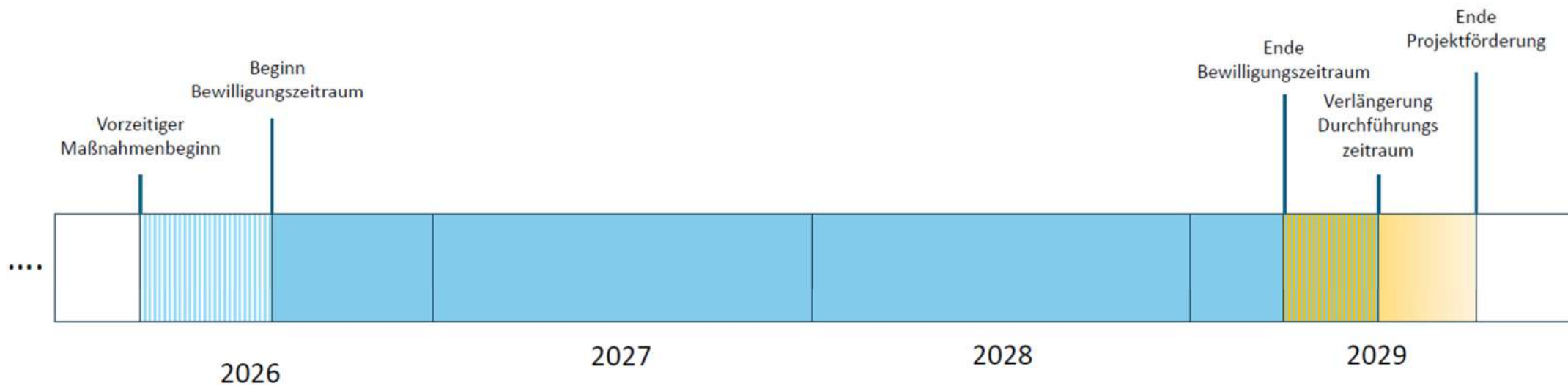


5.1 REGIONALE 2025 – Teichlandschaften Lohmar Wald (Entwicklungsräume)



5.1 REGIONALE 2025 – Teichlandschaften Lohmar Wald

Umsetzungsfahrplan





6. Landesbauordnung NRW





Bauaufsicht

Abteilung 630

Ziel u. Aufgabe:

Sicherstellen, dass bauliche Anlagen keine Gefahren für Leben, Gesundheit oder Umwelt darstellen (**Gefahrenabwehr**)

Aufgaben der Ordnungsbehörde

- neutrale Beratung von Bauherrn, Nachbarn u. Fachplanern (öffentliches Bauordnungsrecht)
- Prüfung von Anträgen auf Übereinstimmung mit dem öffentlichen Baurecht
- (Bau-)Genehmigung
- Baukontrolle
- Wiederkehrende Prüfung u. Brandverhütungsschau mit Feuerwehr
- Ordnungsbehördliche Verfahren



Bauaufsicht Online

Homepage der Kreisstadt Siegburg

Neue Landesbauordnung (BauO NRW 2026)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)

Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421),
Inkrafttreten am 4. August 2018 bzw. 1. Januar 2019

- Erstes Änderungsgesetz in Kraft ab 2. Juli 2021
- Zweites Änderungsgesetz in Kraft ab 1. Januar 2024
- Drittes Änderungsgesetz vom **21. Juli 2026** in Kraft ab **01.09.2026**
(GV. NRW. S. 537)

BauO NRW 2018 (2026) | Kernziele

- **Erleichterung** des Bauens im **Bestand** („Oldtimer-Regelung“)
- Senkung der Baukosten durch **Standard-Reduzierung**
- **Stärkung der Eigenverantwortung** (Bauherren, Entwurfsverfasser, staatlich anerkannter Sachverständiger ...) & Entlastung der Behörden

- **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren**
 - Einführung einer **(Bau-)Genehmigungsfiktion** im **vereinfachten Genehmigungsverfahren**.
 - Anpassung der Genehmigungsfreistellung und verfahrensfreien Vorhaben

- **Konsequente Digitalisierung („Digital-first“)**
 - Der **digitale Bauantrag** über das zentrale Bauportal NRW wird zum verpflichtenden Standard.
 - Doppelte Gebäudeeinmessung (Kataster vs. Bauordnung) durch automatisierte digitale Datenübernahme abgeschafft.

(Bau-)Genehmigungsfiktion | BauO NRW 2018 (2026)

- **ausschließlich** bei Vorhaben **im vereinfachten Genehmigungsverfahren** (§ 64 BauO NRW) (z.B. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1–5, kleinere Gewerbebetriebe, Nutzungsänderungen ohne Sonderbauten)
- **Entscheidet** die Bauaufsicht über einen Bauantrag **nicht innerhalb der gesetzlichen Frist**, tritt automatisch (kraft Gesetzes) die sogenannte **Genehmigungsfiktion** ein.
- Das bedeutet, dass die beantragte Baugenehmigung unter den **gesetzlichen Voraussetzungen** auch **ohne abschließende bauaufsichtliche Prüfung als erteilt gilt**.
- Die Bauaufsicht **teilt der Bauherrschaft und den Nachbarn umgehend mit**, dass die **Genehmigungsfiktion eingetreten ist**.



Ablauf vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Vollständigkeitsprüfung 10 Arbeitstage

Die Bauaufsichtsbehörde prüft, ob alle erforderlichen Bauunterlagen vollständig eingereicht wurden.



Erklärung der Vollständigkeit

Erst dann beginnt die eigentliche **Bearbeitungsfrist**.



Behördenbeteiligung 1 Monat

Interner u. externer Fachbehörden (z. B. Wasser-, Immissionsbehörde, Landschaftsbehörde ...)



Fachliche Prüfung u. Entscheidung

6 Wochen
*(ggf. + 2 Wochen
wg. Frist aus VwVfG I
Anfragen ans Ministerium
laufen)*

Die Bauaufsichtsbehörde prüft die baurechtliche Zulässigkeit. Entscheidung **innerhalb der Frist** (**Genehmigung** oder **Ablehnung**)

ansonsten eintritt der **Genehmigungsfiktion**.

(Bau-)Genehmigungsfiktion | BauO NRW 2018 (2026)

- Die **Frist** läuft erst, sobald die Behörde die **Vollständigkeit der Antragsunterlagen** (rein formell, nicht inhaltlich) **bescheinigt**.
- Die **Bauherrschaft kann** (vor Ablauf der Entscheidungsfrist) auf den formellen Eintritt der Fiktion **verzichten**.
- Die **Fiktion heilt keine inhaltlichen Baurechtsverstöße**. Entspricht das Gebäude nicht den materiellen Vorgaben (z.B. Bebauungsplan, Abstandsflächen, Barrierefreiheit), bleibt der Bau rechtswidrig.
Die Baubehörde kann bzw. muss im Nachgang eine rechtswidrige Genehmigungsfiktion aufheben.

Anmerkung:

Falls innerhalb der Fristen keine Zeit mehr für eine Nachbesserung der Planungsunterlagen bleibt, muss eine förmliche Ablehnung des Vorhabens erfolgen, um eine unzulässige Genehmigungsfiktion zu vermeiden – sofern nicht auf diese Fiktion verzichtet wurde.

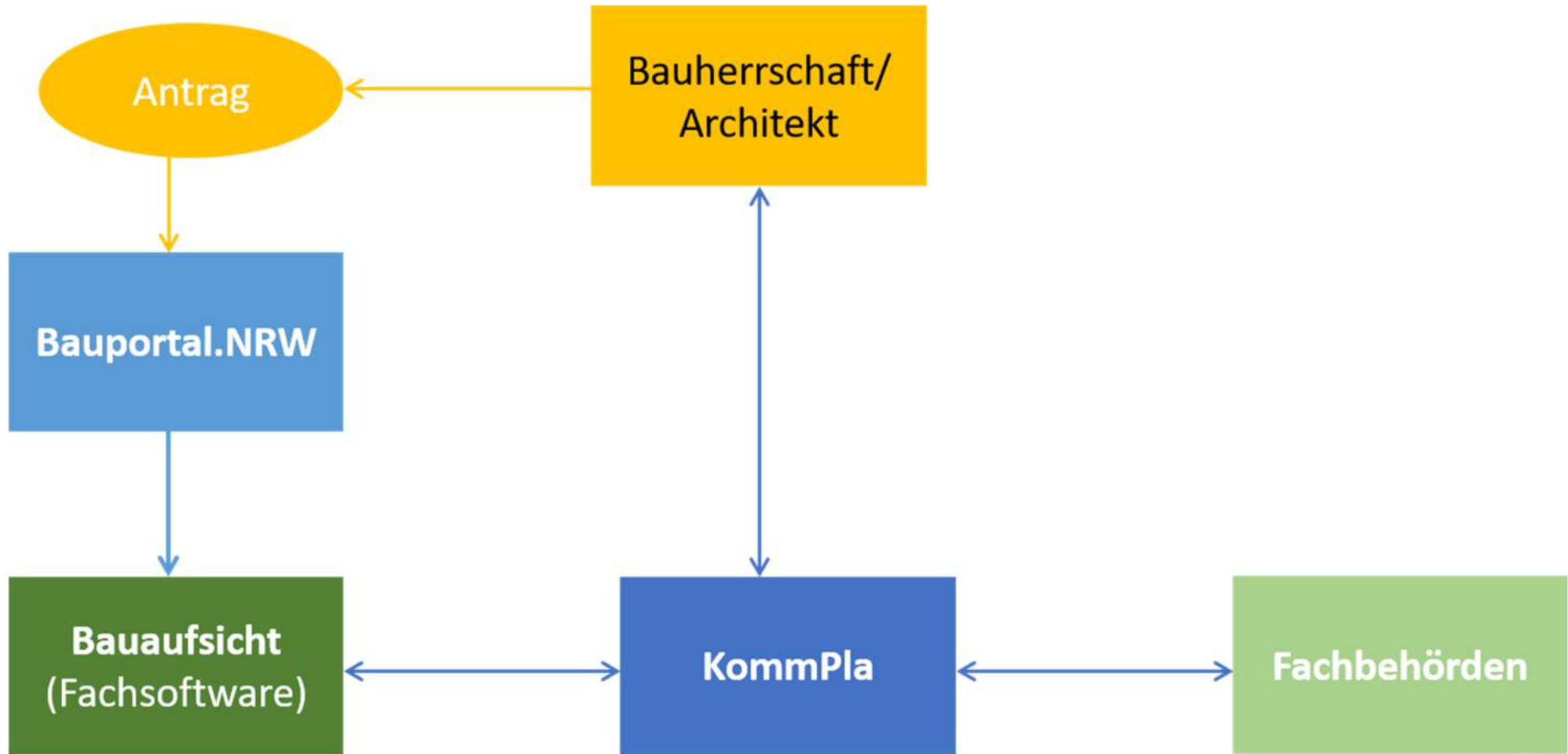
Digitalisierung der Verfahren | BauO NRW 2018 (2026)

Digitale Einreichung von Anträgen

- Die digitale **Antragstellung der Bauherrschaft / Architekten** erfolgt digital über das [Bauportal NRW](#), welches direkt an die städtische Bauaufsicht der Stadt Siegburg angebunden ist.
- Die digitale **Antragsbearbeitung** der Bauaufsicht erfolgt digital mit der **Fachsoftware (ProsozBau)**.
- Die digitale **Kommunikation im Verfahren** (Bauherrschaft, Architekten, Fachbehörden, Fachplaner etc., Bauaufsicht) erfolgt über die **Kommunikationsplattform (KommPla)**.
 - ✓ Nachreichung und Bereitstellung von Unterlagen und Informationen,
 - ✓ Beteiligung und Stellungnahmen der Fachbehörden sowie
 - ✓ die Übermittlung von Schreiben, von positiven Bescheiden (Genehmigung) oder die Mitteilung Genehmigungsfiktion an Bauherrschaft oder Architekten
 - ✓ ...



Digitaler Verfahrensablauf | BauO NRW 2018 (2026)



Anbindungen an das Bauportal.NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

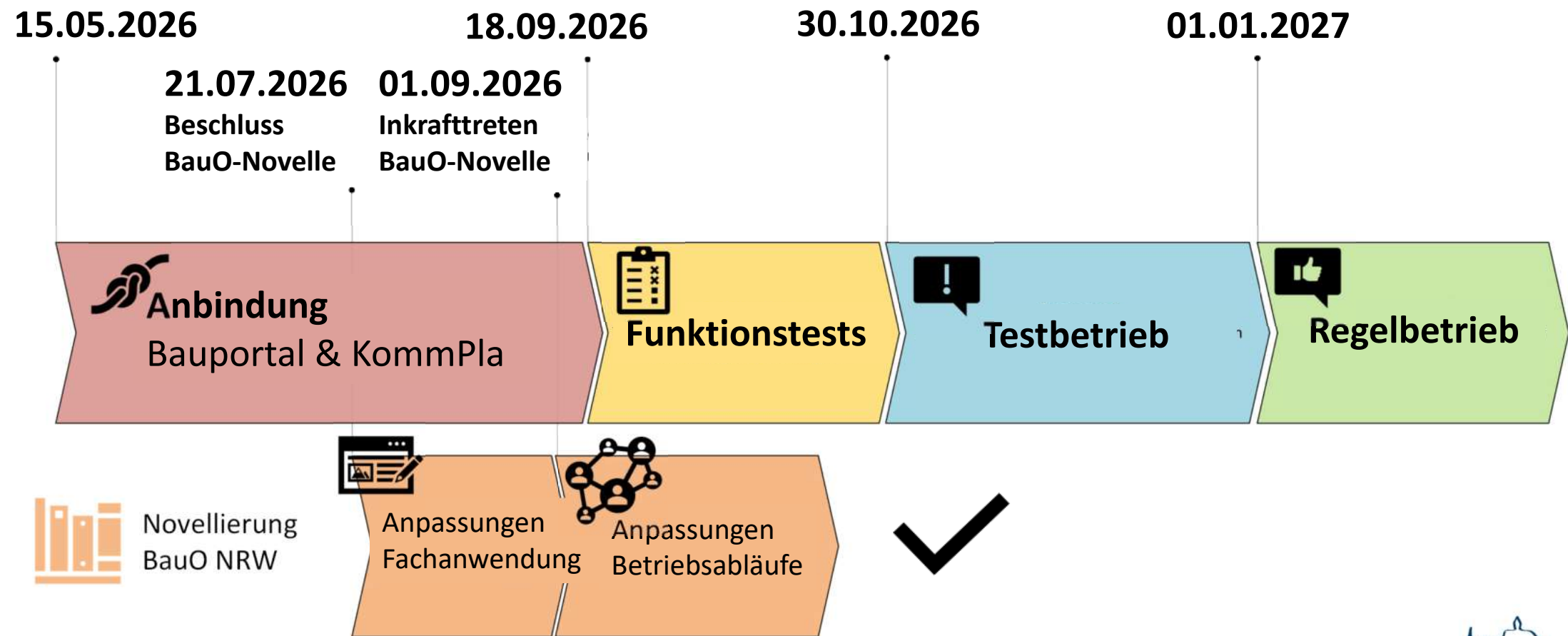


- Anbindung an das Bauportal.NRW
- Anbindung an das Bauportal.NRW mit KommPla

(Quelle: d-NRW Informationsveranstaltung 24.09.2026)

Aktueller Stand der Umsetzung und Ziel

Anbindung an das Bauportal.NRW mit KommPla (Stand 30.09.2026)



Wir sind gerne für Sie da!

Bauaufsicht

bauaufsicht@siegburg.de

02241 102-2630

Stadtplanung & Denkmalschutz

stadtplanung@siegburg.de & denkmal@siegburg.de

02241 102-2611



Bauaufsicht
online



7. Stadtentwicklung

7.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)



7.1



7.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Auf zu neuen Ufern!

Mit Fördermitteln von Bund und Land entsteht am Mühlengraben hinter dem Kreishaus eine grüne Parkanlage mit Sitzstufen am Wasser.



ISEK

Das Projekt ist Teil des Integrierten Städteentwicklungskonzepts (ISEK) und trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Innenstadt bei.



WASSER

Breite Sitzstufen schaffen einen Zugang zum Wasser des Mühlengraben und laden zum Verweilen ein.



ERLEBNIS

Frisches Grün und neue Pflanzen verleihen der neugestalteten Fläche ein lebendiges Erscheinungsbild – ein Ort, der zum Verweilen und Entspannen einlädt.

KREISSTADT
SIEGBURG

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Bau und Stadtentwicklung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bauherr: Kreisstadt Siegburg
Kongener Platz 10, 53755 Siegburg

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Landesbetrieb
FÖRDERUNG

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Bau und Stadtentwicklung
des Landes Nordrhein-Westfalen



7.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Alter Friedhof wird grüner Rückzugsort

Mit Fördermitteln von Land und Bund wird der Alte Friedhof behutsam zu einem Leisepark aufgewertet.



ISEK

Das Projekt ist Teil des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ und trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Innenstadt bei.



LEISEPARK

An diesem Ort entsteht ein grüner Rückzugsort mitten in der Stadt – ein Platz der Ruhe, Erholung und Entschleunigung ermöglicht.



UMGESTALTUNG

Mit einem neuen Eingang, optimierter Bepflanzung, Hängematten, Sitzplätzen und einer Boulderbahn entsteht ein lebendiger Ort zum Entspannen.

KREISTADT
SIEGBURG

Landesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Landesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen



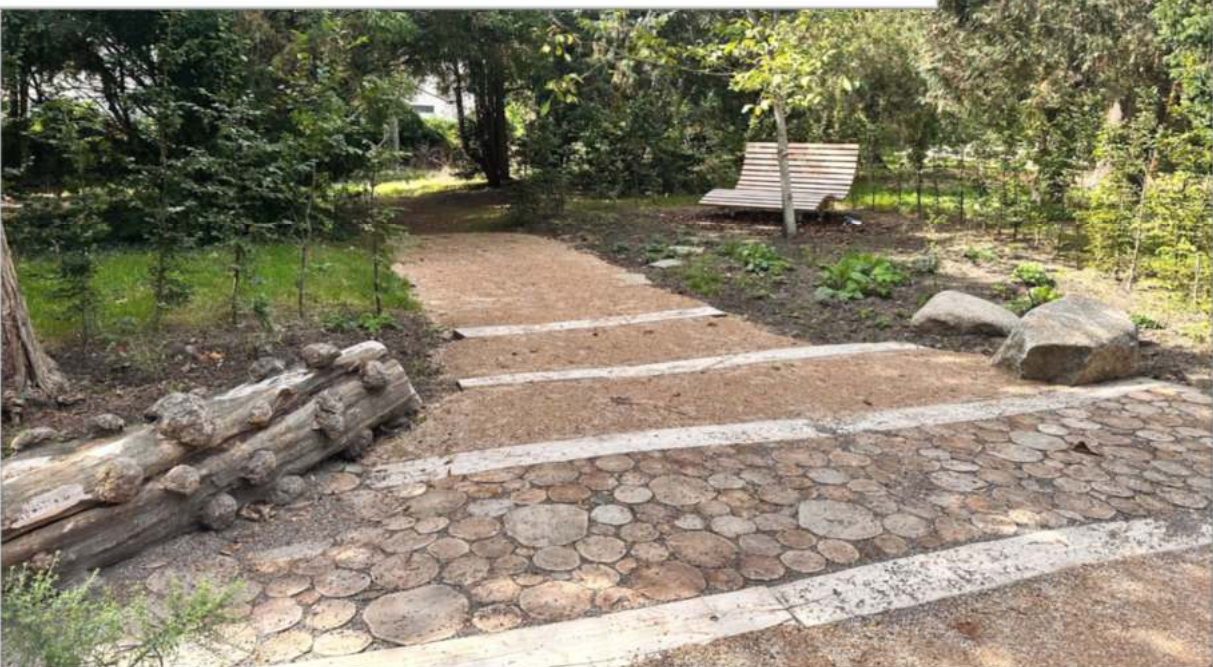
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung
Landesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung



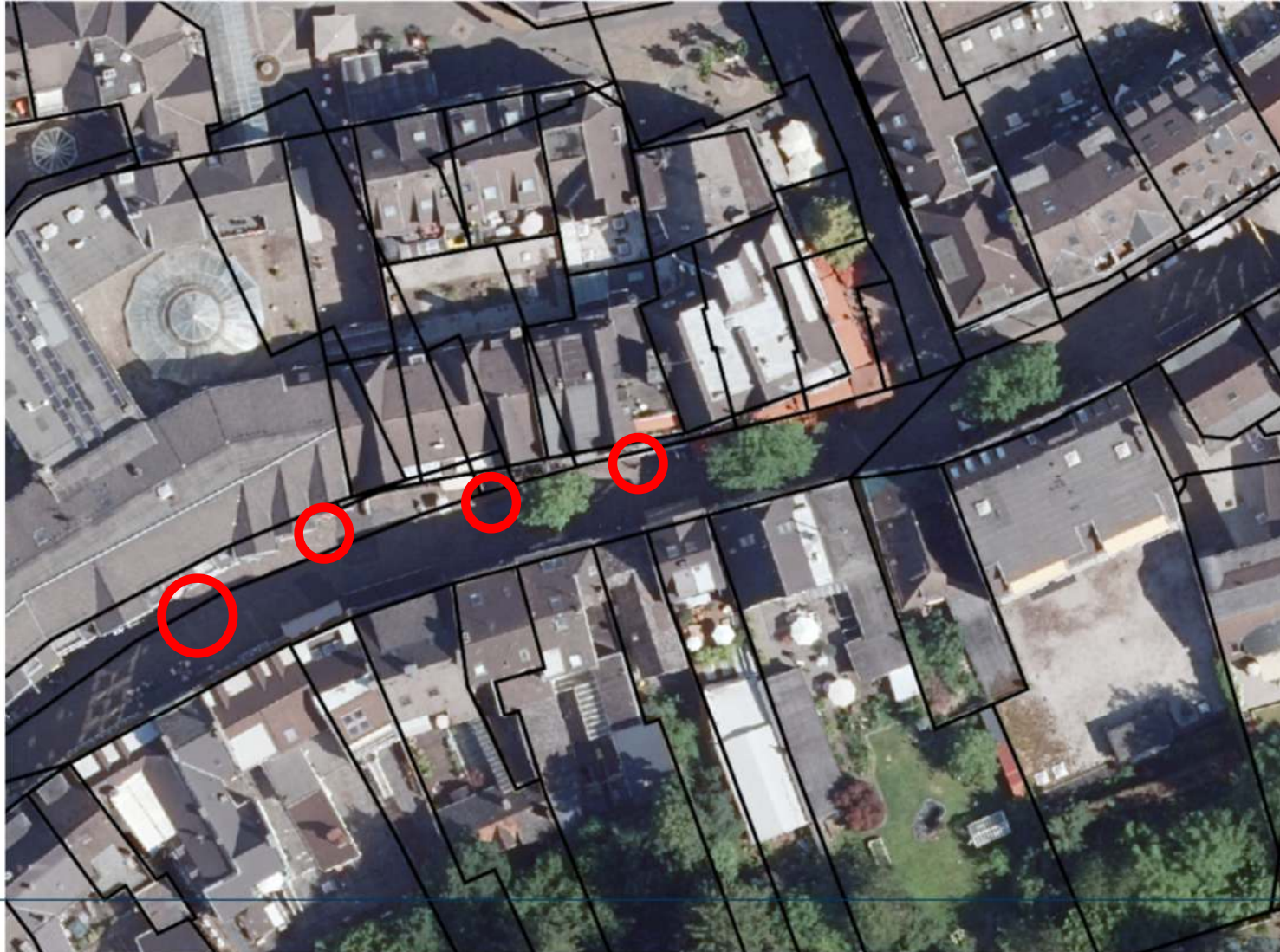
Landesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung



Eröffnung 06.10.2026



7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Gestaltung und Umsetzung Sanierung Holzgasse



7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Gestaltung und Umsetzung Sanierung Holzgasse



Variante 1



7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Gestaltung und Umsetzung Sanierung Holzgasse



Variante 2



7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Gestaltung und Umsetzung Sanierung Holzgasse



Variante 3



7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Gestaltung und Umsetzung Sanierung Holzgasse



Variante 4





8. Wohnen

8.1 Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung für die Stadt Siegburg – Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2026

- 2 -



Ratsfraktion Die Linke Siegburg - Nogenter Platz 10 - 53721 Siegburg

An den Vorsitzende des
Planungsausschuss
Herrn Jürgen Peter
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 21.05.2026

Antrag zur Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung für die Stadt Siegburg

Die Linke Stadtratsfraktion beantragt die Einführung einer Wohnraumschutzsatzung für Siegburg. Eine Wohnraumschutzsatzung kann ein Beitrag zur Gewährleistung einer Wohnraumversorgung zu leistbaren Kosten sein.

Der Wohnungsmarkt in Siegburg wird vom Land NRW seit vielen Jahren als angespannt beschrieben

(vgl.: <https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/aus-18-werden-57-nordrhein-westfalen-weitet-mieterschutzverordnung-aus> (Link abgerufen am 20.05.2025)).

Für Menschen auf Wohnungssuche in Siegburg - und der gesamten Region Köln/Bonn - bedeutet dies: die Mieten explodieren und es herrscht Wohnungsmangel. In Siegburg sowie den Städten und Gemeinden in unserer Nachbarschaft herrscht Wohnungsmangel und die Mietpreise explodieren

Durch die Landesregierung werden die Kommunen deshalb dazu ermächtigt für ihr Gebiet Satzungen zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen (vgl.: Leitfaden zum Wohnraumstärkungsgesetz NRW, S. 12). Genau dies fordern wir auch für Siegburg. Das Ziel einer Wohnraumschutzsatzung ist es Leerstand und Zweckentfremdung verhindern - und so sämtlichen bestehenden Wohnraum der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist uns bewusst, dass die Bekämpfung von Leerstand und zweckentfremdetem Wohnraum nicht „die Lösung“ für die Krise des Wohnungsmarkts darstellt - aber es ist ein notwendiger „Baustein“.

Der zu fassende Beschluss zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung für Siegburg bedingt selbstverständlich auch das Bereitstellen der personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung durch Durchsetzung und Nachhaltung dieser. Aus diesem Grund hatte Die Linke im Rahmen der Haushaltsberatungen zwei Stellen in dem für Wohnungswesen zuständigen Fachbereich beantragt.

Allerdings könnten Einführung einer Wohnraumschutzsatzung rechtliche Hürden entgegenstehen: in einer Wohnraumschutzsatzung ist darzulegen ist, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit leistbarem Wohnraum von der Stadt ergriffen werden. Die Wohnraumschutzsatzung der Stadt Köln beschreibt beispielsweise, dass Instrumente zur öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus konsequent angewendet werden, dass das kooperative Baulandmodell mit einem Anteil von mindestens 30% an öffentlich geförderten Wohnungsbau fortgeführt wird und dass auslaufende Belegungsbindungen für öffentlich-geförderte Wohnungen verlängert werden. Hingegen ist der Linken Ratsfraktion in Siegburg bisher keine über vage Absichtserklärungen (vgl.: <https://siegburg.de/planen-bauen-verkehr/stadtentwicklung/wohnungspolitisches-handlungskonzept/>, abgerufen am 21.05.2026) hinausgehende stringente Politik zur Förderung leistbaren Wohnens aufgefallen - diese wäre aber wohl eine Voraussetzung für eine Wohnraumschutzsatzung in Siegburg.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses eine Wohnraumschutzsatzung zu erarbeiten. Diese Wohnraumschutzsatzung soll die Zweckentfremdung ohne vorherige Genehmigung untersagen und Verstöße durch zu leistende Ausgleichszahlungen wirkungsvoll sanktionieren. Zweckentfremdung soll hierbei entsprechend des §12 Abs. 2 des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW verstanden werden. Die Satzung soll hierbei Leerstand immer unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen - Leerstand ist nicht zu tolerieren (analog zur Kölner „Wohnraumschutzsatzung“ vom 30. Juni 2021 - hier wird auf Übergangsfristen eines zu tolerierenden Leerstands verzichtet). Sollte aufgrund fehlender Maßnahmen der Gemeinde zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum aus Sicht der Verwaltung eine Wohnraumschutzsatzung rechtlich nicht haltbar sein, so wird die Verwaltung aufgefordert, dass entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet werden

Mit freundlichen Grüßen

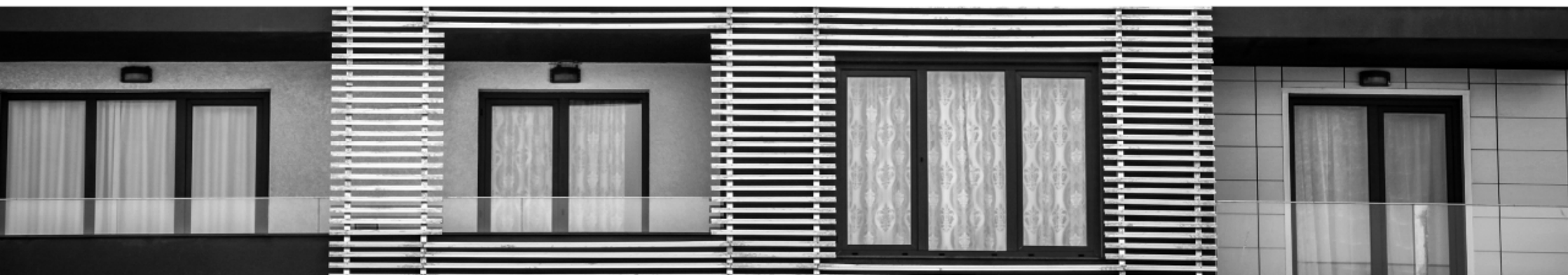
gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring

www.siegburg.de



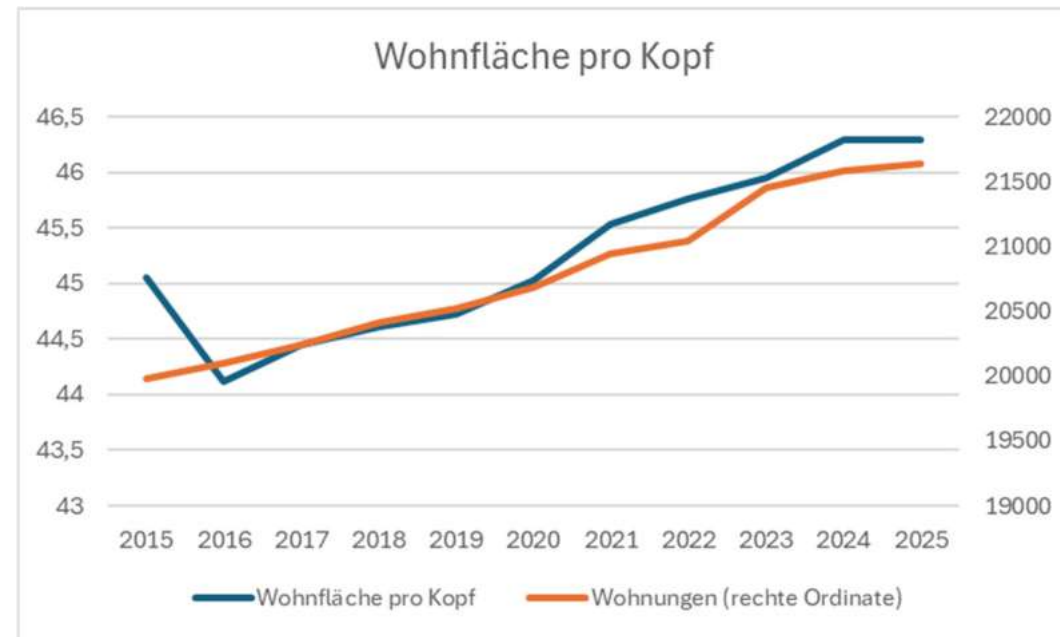
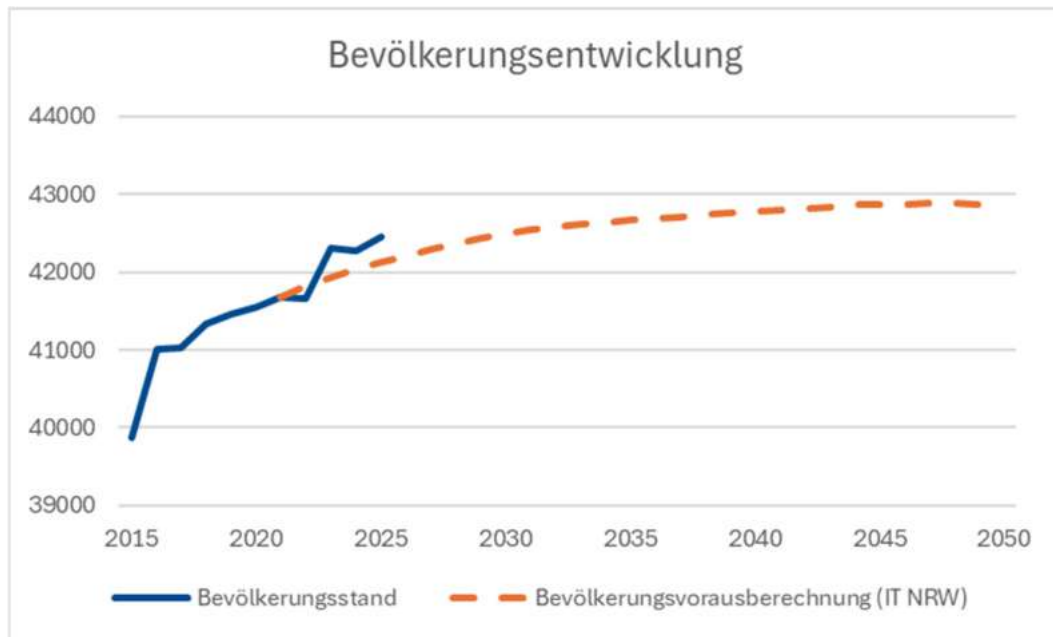
Wohnraumschutzsatzung Zweckentfremdung von Wohnraum



Anlass

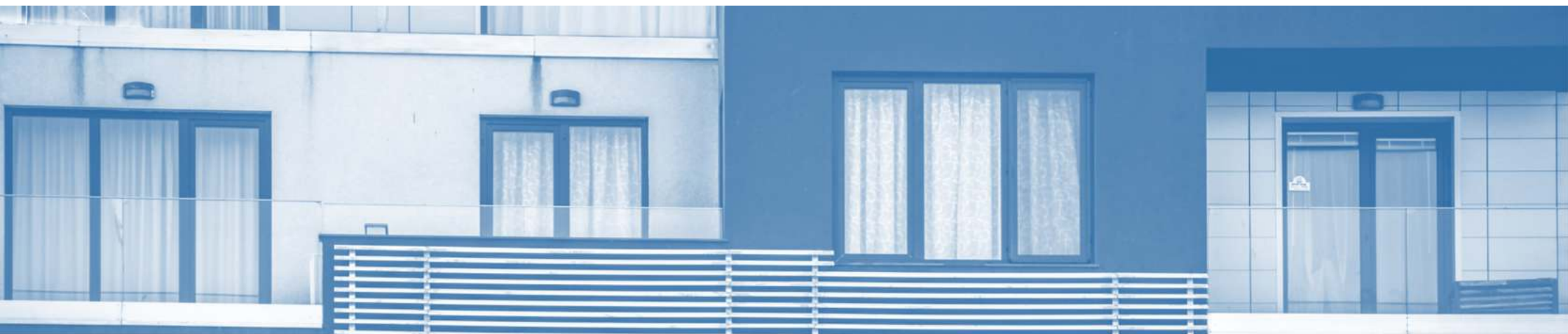
- **Angespannter Wohnungsmarkt** gemäß § 201a BauGB liegt vor, zuletzt 2024 bestätigt
- **Hohe Wohnungsnachfrage** auch künftig erwartbar
 - Überschwappeffekte durch die Nähe nach Köln und Bonn
 - Lagegunst aufgrund verkehrsgünstiger Lage (ICE-Bahnhof, A3, Flughafen)
- **Veränderungen des Wohnungsmarktes** in den nächsten Jahren
 - Zunehmende Individualisierung, vermehrtes Single-Wohnen: Steigerung des Wohnflächenbedarfs pro Kopf
 - Erhöhter Bedarf nach barrierefreiem Wohnen (in zentraler Lage)
- **Nachverdichtungsmöglichkeiten** aufgrund der **Klimavulnerabilität** begrenzt
- **Fehlende Flächenreserven** sowie bestehende Restriktionen verhindern Erweiterungen im Außenbereich, **Bedarfe** an **sozialer Infrastruktur, Mobilität**
- **Bedarf nach Maßnahmen im Bestand**

Anlass

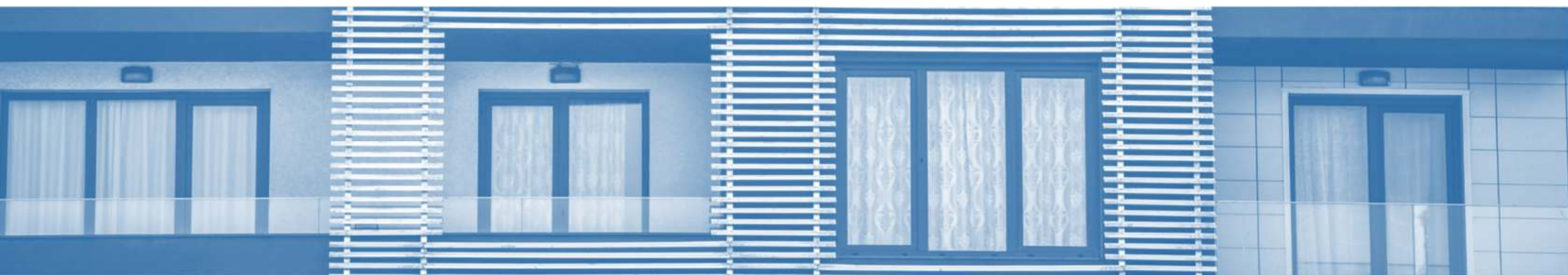


Anlass

- **Bereits vorangegangen sind verwaltungsintern u.a.**
 - **Analyse der Bestandssituation** (Entwicklung 2017 zu 2025)
 - **Interamtlicher Austausch** zwischen Planungs- und Bauaufsichtsamt und Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
 - **Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bonn** über Erfahrungen bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Wohnraumschutzsatzung
 - **Sichtung bestehender Satzungen** anderer Städte



Wohnraumschutzsatzung & Zweckentfremdung



Wohnraumschutzsatzung / Zweckentfremdungssatzung

§ 1 Abs. 2 Wohnraumstärkungsgesetz:

„Die Gemeinden haben die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsmäßige Nutzung von Wohnraum oder Unterkünften hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Wohnungsaufsicht). Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.“



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wohnraumschutzsatzung / Zweckentfremdungssatzung

§ 12 Abs. 1 Wohnraumstärkungsgesetz

Gemeinden können für **Gebiete**, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit **Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist** und die in einer Landesverordnung gegenständlich sind, oder **für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf** durch Satzung mit einer **Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren** bestimmen, dass **Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf**.

Die **Gemeinden haben in der Satzung nach Satz 1 darzulegen, welche Maßnahmen sie ergreifen**, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in dem in der **Satzung bestimmten Zeitraum zu verbessern**. Sie können zu den **nachfolgenden Bestimmungen Näheres in den Satzungen regeln**, soweit sie den gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen. [...]

Wohnraumschutzsatzung / Zweckentfremdungssatzung

- **Befristung** der Satzung auf **fünf Jahre**.
- Zuweisung einer **Wohnraum-Identitätsnummer** für alle **zweckentfremdeten Wohnungen**. Der Gemeinde sind Informationen über die Belegung zu übermitteln.
- **Anbieter von Dauerwohn- und Gewerberaum** mit Inseraten auf Portalen für Ferienwohnungen erhalten ebenfalls eine **Wohnraum-ID** (z.B. auch Hotels oder gewerblich genutzte Ferienwohnungen).
- Insbesondere in den Großstädten NRW vertreten, aber auch vereinzelt in kleineren Städten:
 - **Wesseling** (Amt für Soziales und Wohnen)
 - **Dormagen** (Amt für Soziales und Wohnen)
 - **Brühl** (Fachbereich Bauen und Umwelt)

Zweckentfremdung gem. Wohnraumstärkungsgesetz

§ 12 Absatz 2 WohnStG

- „Eine **Zweckentfremdung** liegt insbesondere dann vor, wenn der **Wohnraum** mehr **als drei Monate, längstens 90 Tage**, im **Kalenderjahr** für Zwecke der **Kurzzeitvermietung** genutzt wird.
- **Abweichend** davon gilt für Wohnraum, den **Studierende** angemietet haben, eine Frist von **mehr als sechs Monate, längstens jedoch 180 Tagen.**“

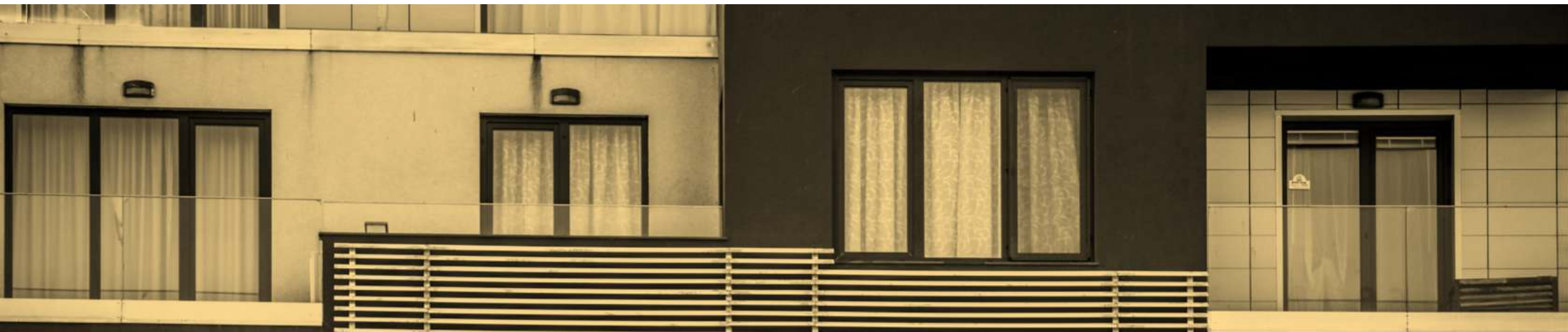
Zweckentfremdung gem. Wohnraumstärkungsgesetz

Weitere Arten der Zweckentfremdung:

- Nutzung von Wohnraum ausschließlich für **gewerbliche Zwecke**, zum Beispiel für Büroflächen oder medizinische Praxen
- **Umbauarbeiten**, die den Wohnraum temporär oder **dauerhaft unbewohnbar** machen
- **dauerhafter Leerstand** der Immobilie aus spekulativen Gründen
- **Abriss** oder starke **Vernachlässigung** des Wohnraums, die zu dessen Unbewohnbarkeit führen

Planungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen

Gebietstyp	Nutzungsart	Zulässigkeit	
Kleinsiedlungsgebiet , § 2 BauNVO Brückberg, Kaldauen	nicht störende Gewerbebetriebe	ausnahmsweise zulassungsfähig	○
Reines Wohngebiet , § 3 BauNVO diverse Wohngebiete im Stadtgebiet	kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes -> baulich untergeordnete Bedeutung	ausnahmsweise zulassungsfähig	○
Allgemeines Wohngebiet , § 4 BauNVO diverse Wohngebiete im Stadtgebiet	sonstige nicht störende Gewerbebetriebe	ausnahmsweise zulassungsfähig	○
Dorfgebiet , § 5 BauNVO Braschoß, Seligenthal	sonstige Gewerbebetriebe	zulässig	✓
Mischgebiet , § 6 BauNVO Innenstadt, entlang diverser Hauptstraßen	sonstige Gewerbebetriebe	zulässig	✓
Urbanes Gebiet , § 6a BauNVO im Bereich Wilhelmstr./Kastanienstraße	sonstige Gewerbebetriebe	zulässig	✓
Kerngebiet , § 7 BauNVO Innenstadt	sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe	zulässig	✓



Erste Untersuchungen

2017

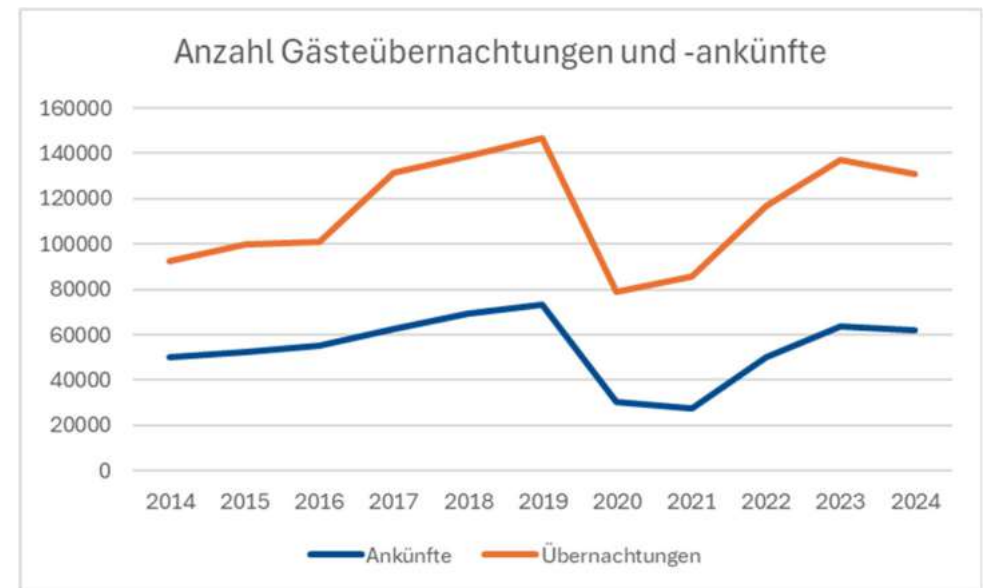
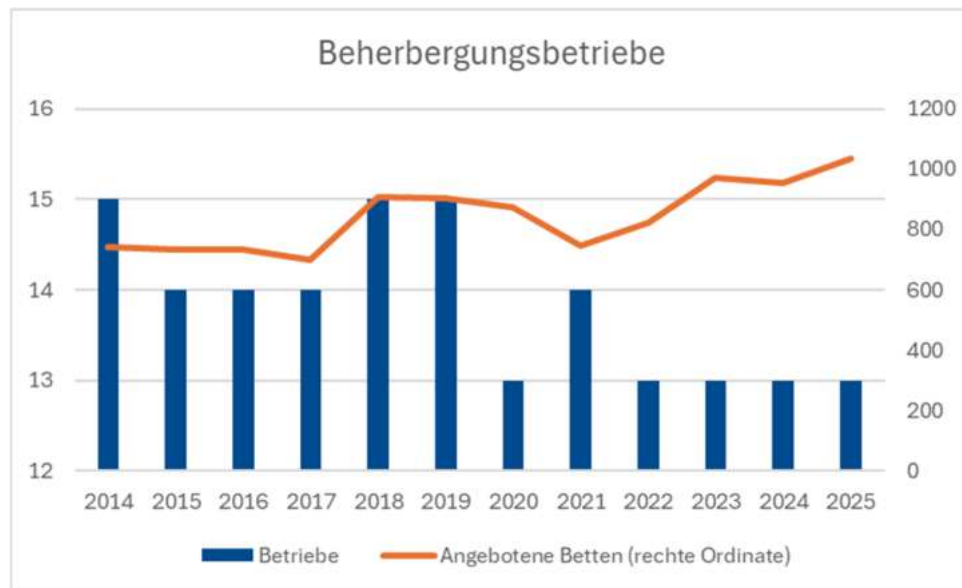
2025 | 26



Erste Untersuchungen

- **Recherche auf diversen Online-Portalen:**
 - Airbnb
 - Booking
 - Fewo Direkt
 - Google Maps
 - Unterkunftsbroschüre der Stadt Siegburg
- **Herausforderungen**
 - viele Airbnb-Wohnungen sind nicht exakt ermittelbar (Umkreis angegeben)
 - Fehlende Angaben zu manchen Unterkünften
 - Doppelungen von Angeboten auf verschiedenen Seiten
 - Unklar, ob es sich bei allen Wohnungen um dauerhafte Inserate im Sinne der Zweckentfremdung handelt (mehr als 90 Tage im Jahr)
- **Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit Recherche aus dem Jahr 2017**

Traditionelle Beherbergungsgewerbe

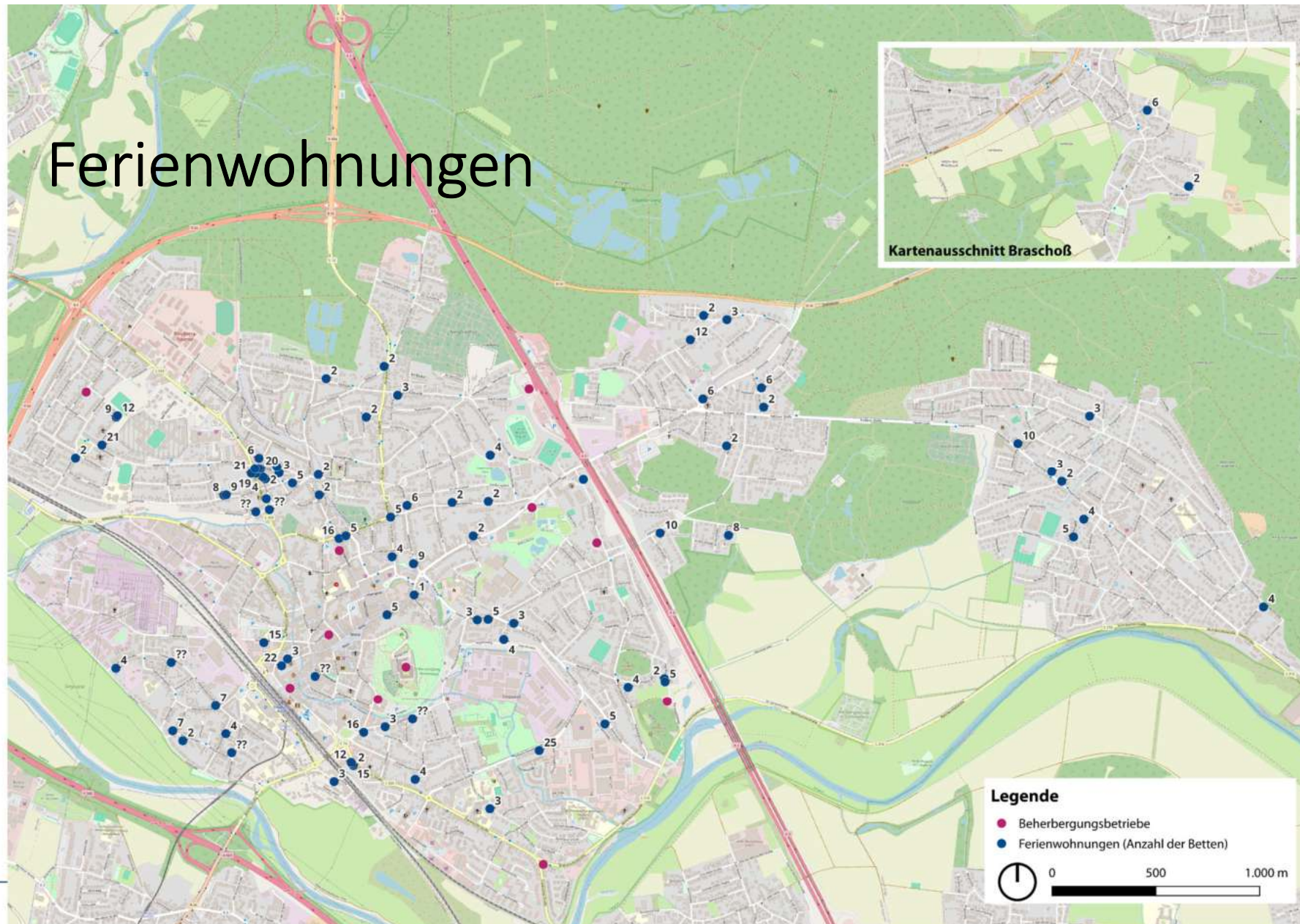


Ferienwohnungen

- Mindestens 140 Ferienwohnungen an 85 Standorten.
- Wohnungsgrößen von 1 bis 20 Betten.
- Teilweise komplette Mehrfamilienhäuser betroffen.
- Konzentration insb. im Umfeld des Bahnhofs/Innenstadt sowie Augustastraße/Aggerstraße.
- Stichprobenhafte Recherche: bei vielen Ferienwohnungen **keine Nutzungsänderungen genehmigt**.

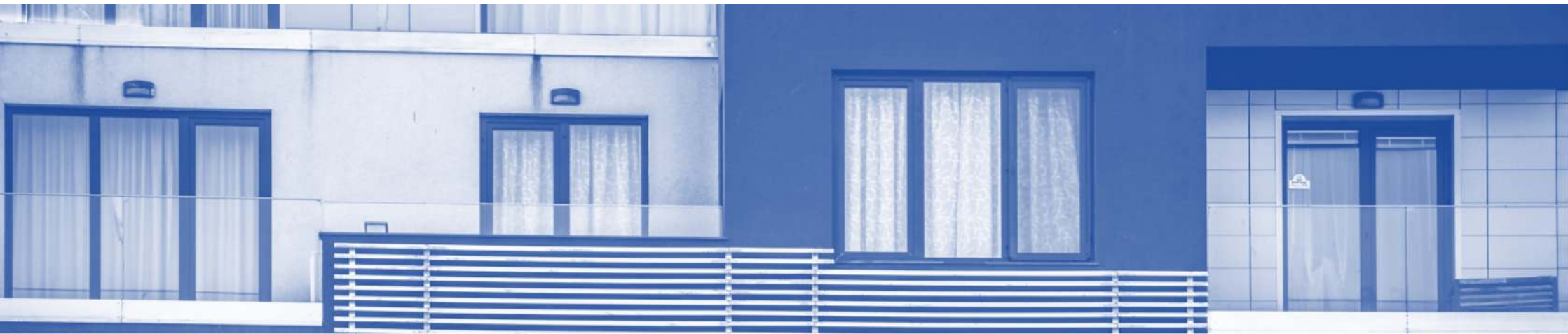
	2017		2025		Anzahl Betten Veränderung in %
	Unter- künfte	Betten	Unter- künfte	Betten	
Beherbergungs- betriebe	14	699	13	1023	+ 46,4 %
Ferienwohnungen	71	252	140	544	+ 115,9 %

Ferienwohnungen

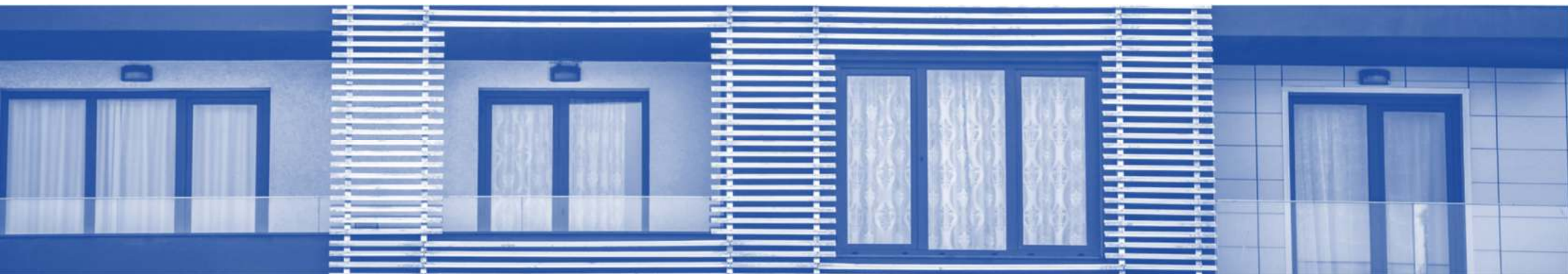


Stand
12/2025

www.siegburg.de



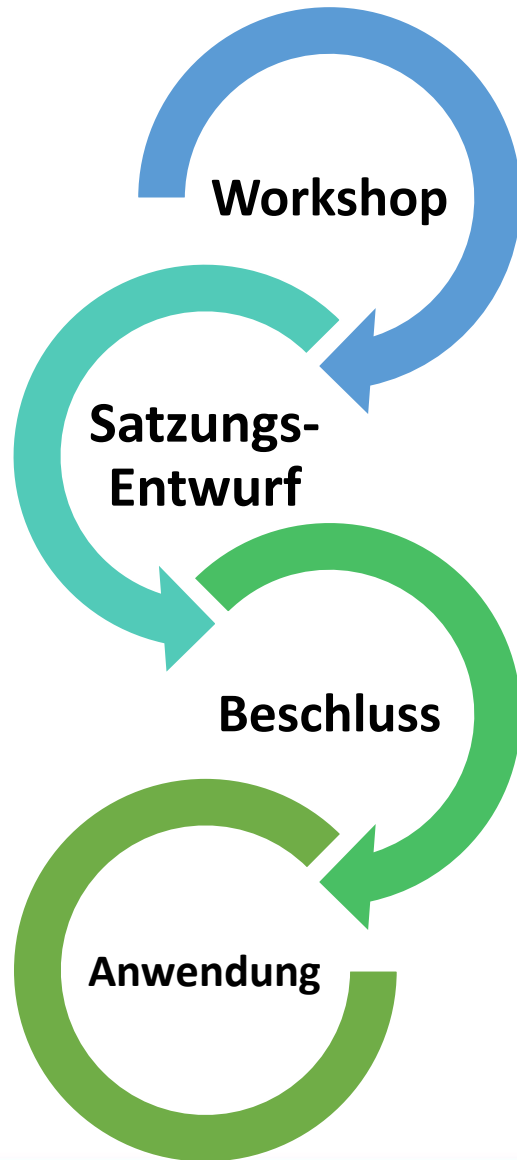
Ansätze



Steuerungsmöglichkeiten

Verschiedene Steuerungsmöglichkeiten für die Kommune, zum Beispiel:

- Gebietskulisse (z. B. nur Teilbereiche im Stadtgebiet)
- Zweckentfremdungstatbestände (§ 12 Abs. 2 WohnStG),
- Dauer des zulässigen Leerstands einer Wohnung
- Ausnahmen möglich, z. B. für Einliegerwohnungen etc.
- Berechnungsmethode der Ausgleichszahlungen
- Zeitpunkt des Inkrafttretens der Registrierungspflicht (Wohnraum-ID)
- Zuständigkeit intern
 - Amt für Senioren, Wohnen und Soziales (50)
 - Amt für Planung und Bauaufsicht (61)
- Fristen zur Genehmigung einer Nutzungsänderung



Mögliches Arbeitsprogramm

- **Workshop zu Inhalt & verwaltungsinternen Zuständigkeiten**
- **Erarbeitung eines Entwurfes einer Zweckentfremdungssatzung**
- **Beschluss der Zweckentfremdungssatzung im Rat**, nach Beratungen im Planungsausschuss und Ausschuss Soziale Stadt
- **Aktive Eigentümeransprache & Zuweisung von Wohnraum-IDs**
- **Antragsbearbeitung** für Anträge auf Nutzungsänderung
- Regelmäßige **Plattformüberwachung**
- **Ahndung** von Verstößen

Fazit

- **Schutz des bestehenden Wohnraums** und des Wohnungsmarktes (Mietpreissteigerungen)
- **Einziges wirkungsvolles Instrument zur Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums im Bestand**
- Nachhaltigkeit: **Begrenzung der Flächeninanspruchnahme** für erforderliche Neubauten
- **Schutz bestehender sozialer Strukturen,**
- **Schutz vor Verdrängungseffekten**
- **Verwaltungsaufwand:** Satzung erarbeiten, Kontrollen durchführen, Verstöße ahnden
- **Befristung auf fünf Jahre**

8.2 Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) / Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)

**Bau-
Turbo**

8.2 Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) / Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)

Sie sind hier: Startseite > Planen, Bauen & Verkehr > Planen & Bauen > Bau-Turbo

Bau-Turbo

Rat der Stadt Siegburg beschließt Leitlinien zum "Bau-Turbo"

Mit dem so genannten „Bau-Turbo“ hat der Bundestag im Oktober 2025 eine umfassende Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen. Ziel des Gesetzespakets ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau zu beschleunigen und somit kurzfristig mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Notwendigkeit von neuem Wohnraum ist auch in Siegburg vorhanden, dennoch besteht der politische Wille diese wichtige Entwicklung nachhaltig zu gestalten.

Der Rat der Stadt Siegburg hat am 09.07.2026 verbindliche Regeln für die lokale Anwendung des bundesweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, auch „Bau-Turbo“ genannt, beschlossen. Ziel ist es, mit den Leitlinien Bauvorhaben für Wohnraum schneller auf den Weg zu bringen und gleichzeitig die städtebauliche Qualität zu sichern. Diese Leitlinien schaffen klare Abläufe für alle innerhalb des Bau-Turbo Verfahrens.

Als aller erstes ein Beratungsgespräch

Potenzielle Antragstellende sind gemäß der neuen Siegburger Leitlinien verpflichtet, vor Stellung einer Bauvoranfrage und eines Bauantrags nach Bau-Turbo ein Beratungsgespräch mit dem Planungs- und Bauaufsichtsamt zu führen. In diesem Termin wird abgestimmt, ob und unter welchen Bedingungen die Zustimmung der Gemeinde für das Bauvorhaben erteilt werden kann.

Kommt der "Bau-Turbo" für mein Bauvorhaben in Frage?

Die Quick-Check-Liste:

- > Es handelt sich um ein Wohnbauvorhaben.
- > Das Vorhaben liegt in einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) oder gemischte Baufläche (M, MD, MI, MU, MK) dargestellt ist.
- > Die benötigten Unterlagen (aussagekräftiger Lageplan, Grundrisse, Ansichten) für ein Beratungsgespräch mit dem Planungs- und Bauaufsichtsamt liegen vor.
- > Das Vorhaben entspricht den strategischen Empfehlungen der Stadtklimaanalyse Siegburg und des Masterplan Grün.
- > Das Vorhaben liegt nicht in einem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, gesetzlich geschütztem Biotop, Wasserschutzgebieten der Zonen I oder II, festgesetztem Überschwemmungsgebiet oder Waldfläche (gem. BWaldG).

Bau-Turbo

Bei weiteren Fragen und zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs stehen wir Ihnen im Planungs- und Bauaufsichtsamt zur Verfügung.

Abt. 611 - Stadtplanung und Denkmalschutz

Telefon

+49 2241 102-2611

E-Mail

stadtplanung@siegburg.de

Adresse

Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Erreichbarkeitszeiten

Montag:	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 14:00 Uhr



9. Denkmalschutz

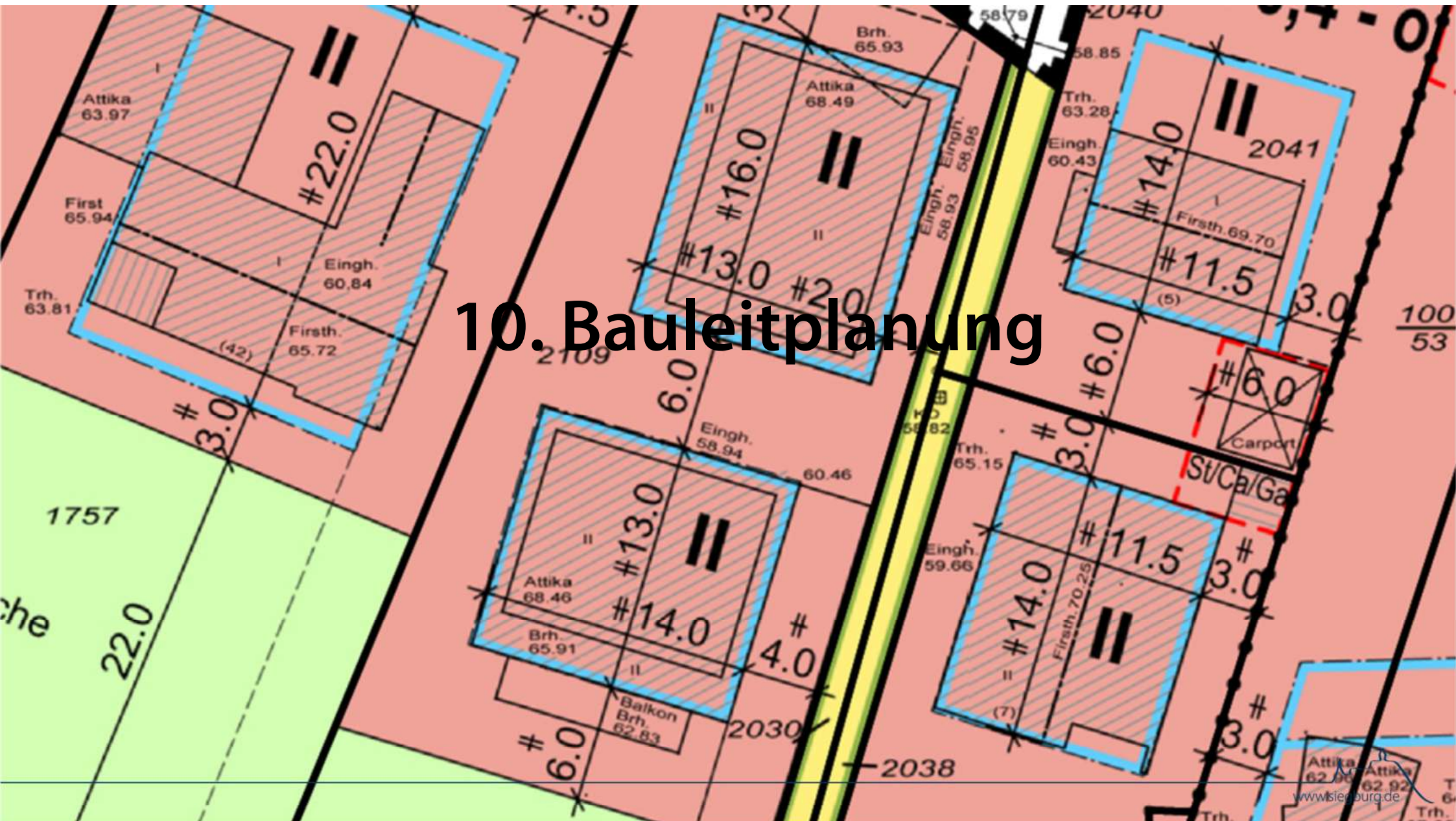


9.1 Denkmalschutz

-Sachstand | Tag des offenen Denkmals



10. Bauleitplanung



10.1 80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auf dem Seidenberg

BISHERIGE DARSTELLUNG



80. ÄNDERUNG



LEGENDE

A) Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiet
- G Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

- ▲ Schule
- ✚ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- ZH Zivilschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Parkanlage
- Wasserfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- Autobahn
- Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße
- P Parkfläche

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- ⚡ Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ⊗ Kennzeichnung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

B) Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

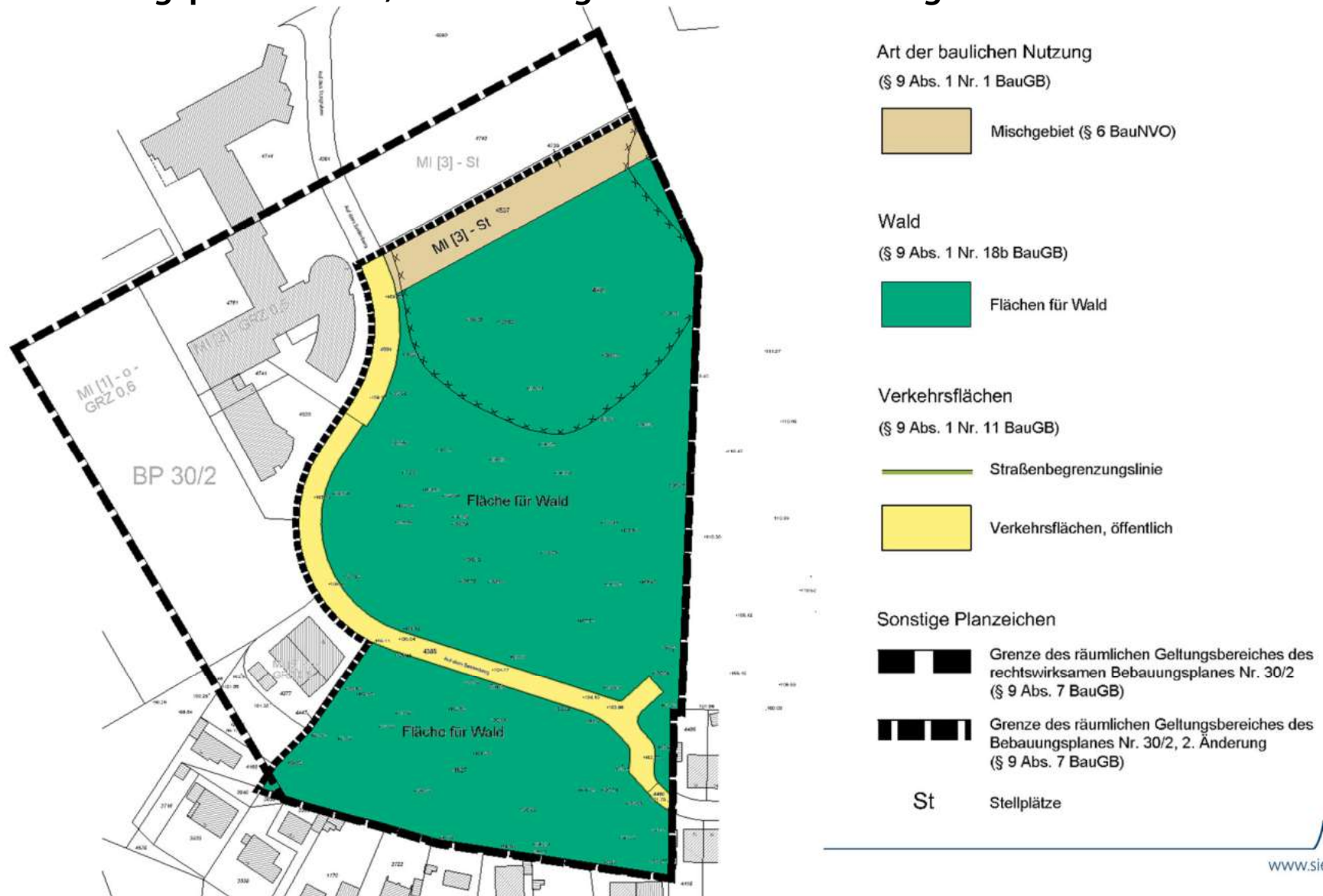
UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt

- L Landschaftsschutzgebiet

GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES

10.2 Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung – Auf dem Seidenberg

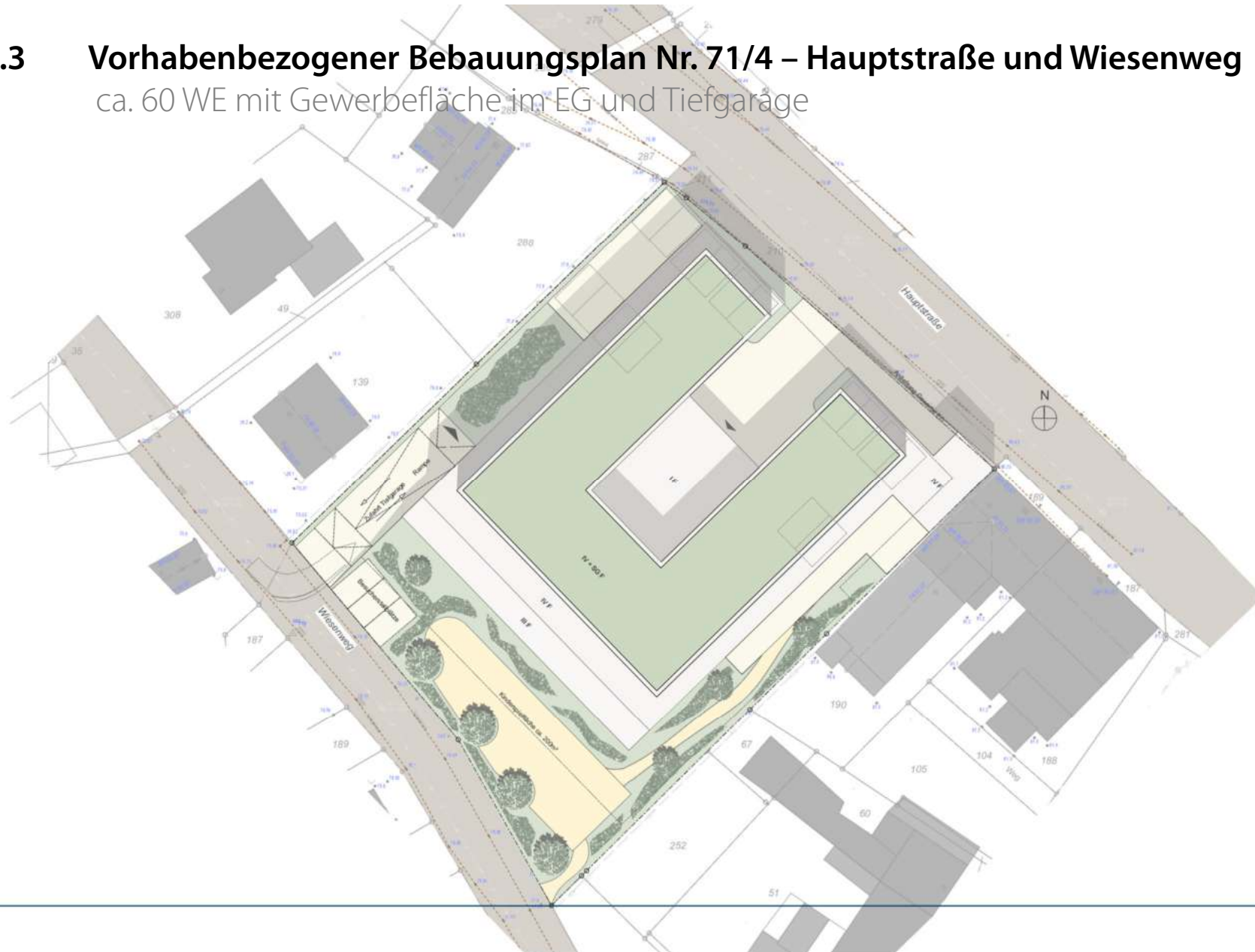


10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage

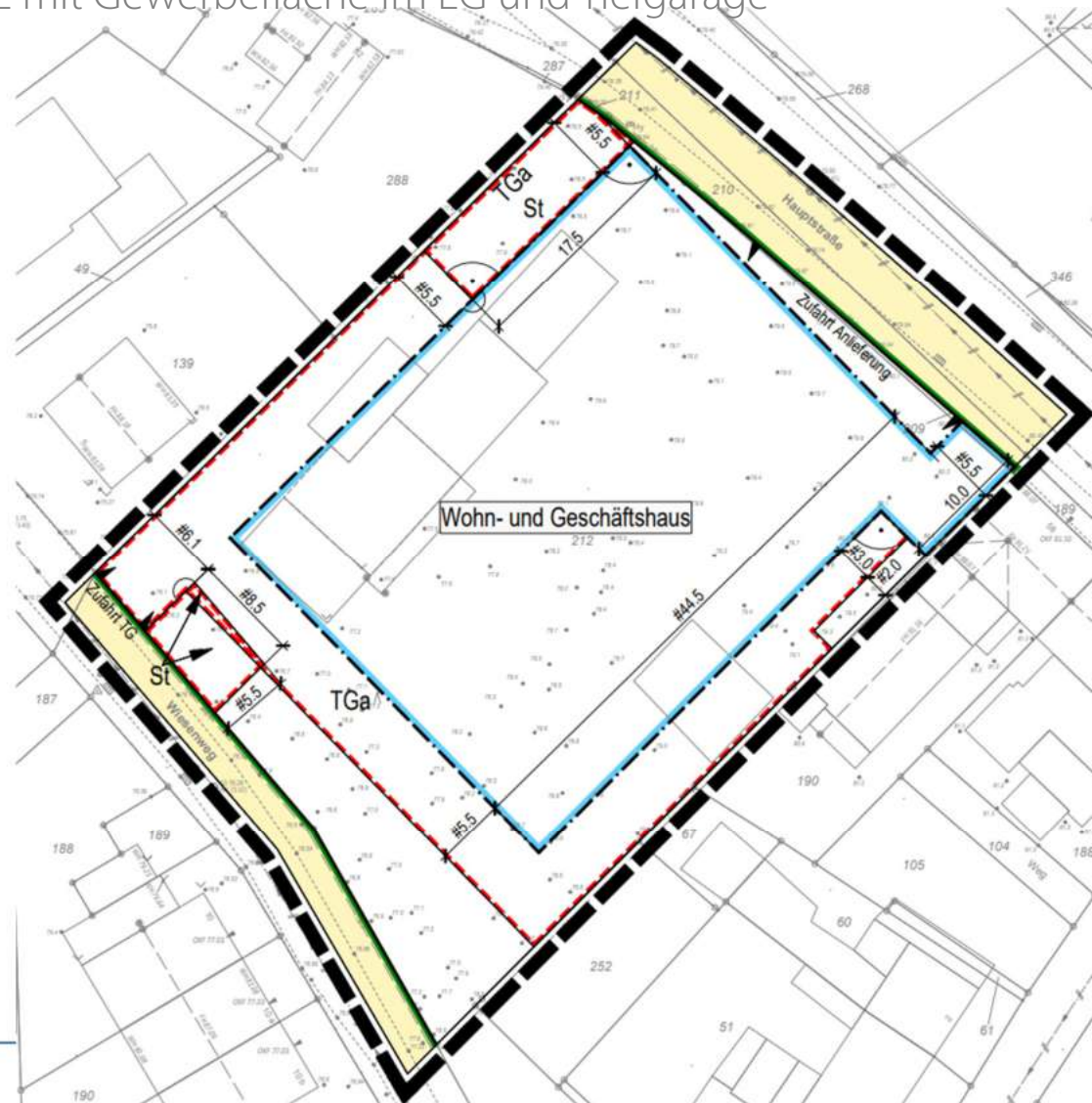


10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage

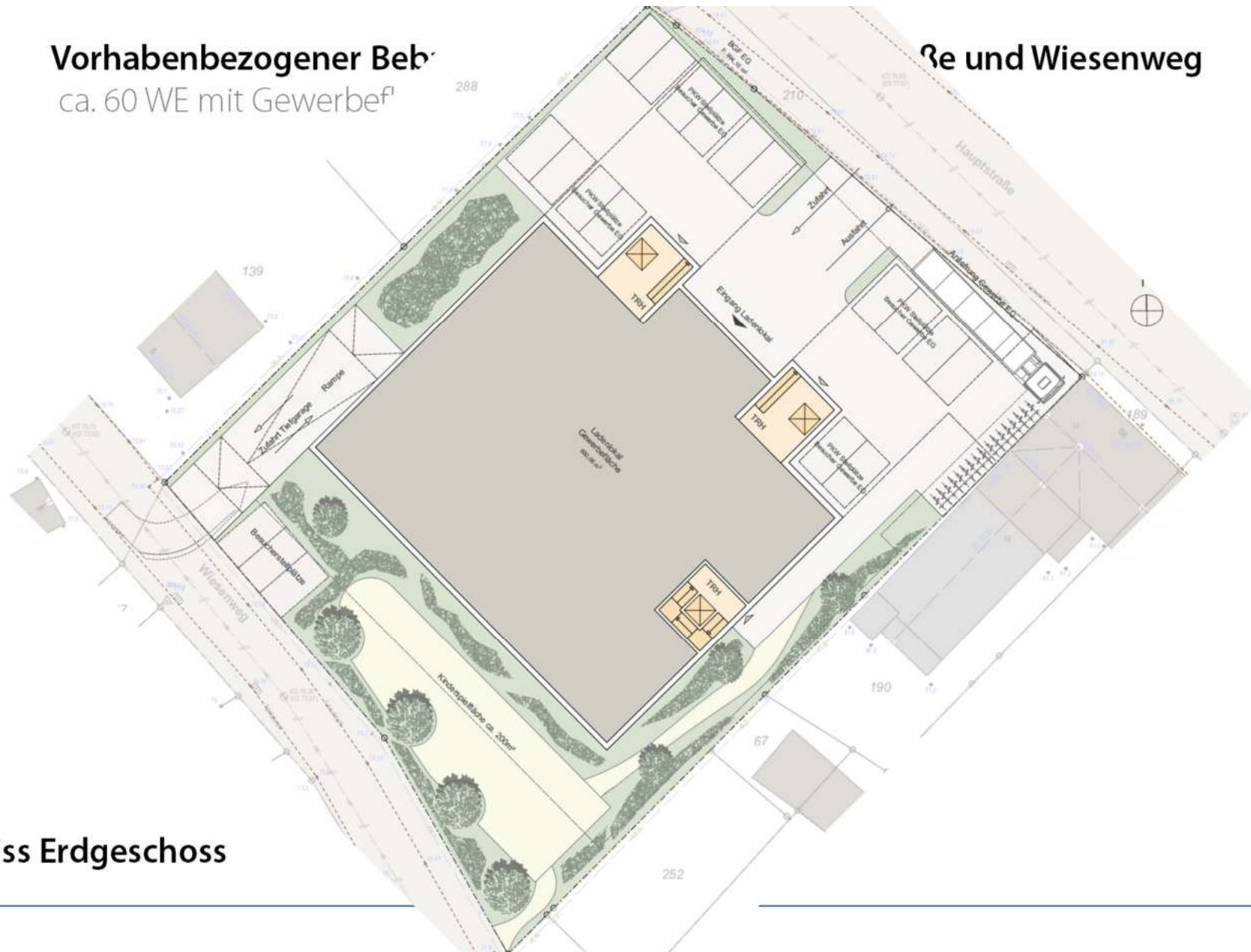


ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ca. 60 WE mit Gewerbegebiet

Re und Wiesenweg



Grundriss Erdgeschoss

10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



Straßenperspektive

10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



Ansicht Hauptstraße

10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



Ansicht Süd-Ost

10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



Ansicht Nord-West

10.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

ca. 60 WE mit Gewerbefläche im EG und Tiefgarage



10.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71/4 – Hauptstraße und Wiesenweg

- Antrag der LiBS-Fraktion vom 10.08.2026



LiBS-Fraktion im Rat der Kreisstadt Siegburg
Rathaus Siegburg
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Telefon: +49 1711671310 (SBU)
+49 1622131676 (FDP)
E-Mail: info@sbu-siegburg.de
Internet: www.sbu-siegburg.de
www.fdp-siegburg.de

Bürgermeister Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, den 10.08.2026

nachr.: Vorsitzender PLA

Sehr geehrter Herr Rosemann,

die LiBS-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 71/4 Wohnungsgeschäftshaus Siegburg Kaldauen zwischen

Hauptstraße und Wiesenweg

in die Tagesordnung der Planungsausschusssitzung am **30.09.2026** aufzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der PLA-Sitzung darzustellen, wie die Durchgängigkeit und Sicherheit des Fußgängerweges im Bereich Kaldauen gewährleistet wird.

LiBS – Liberale Bürger Siegburg
Fraktion aus SBU und FDP im Rat der Kreisstadt Siegburg
Rathaus | Nogenter Platz 10 | 53721 Siegburg

Begründung:

Aus den aktuellen Planunterlagen und dem beigefügten Foto ergibt sich, dass durch den geplanten Neubau der bestehende Fußgängerweg im Bereich Kaldauen unterbrochen wird.

Dies hätte zur Folge, dass Fußgänger, insbesondere Rollstuhlfahrer, Kinder und Senioren, gezwungen wären, die stark befahrene Hauptstraße zu queren.

Aus Sicht der LiBS-Fraktion ergeben sich daraus erhebliche Bedenken im Hinblick auf:

1. Verkehrssicherheit § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB:

Die Schaffung einer Gefahrenstelle für schwächere Verkehrsteilnehmer

2. Barrierefreiheit:

Unterbrechung eines wichtigen Fußwegeanschlusses

3. Städtebauliche Qualität:

Verlust der durchgehenden fußläufigen Verbindung zwischen Hauptstraße und Wiesenweg

Um diese Auswirkungen zu vermeiden und eine sichere Wegeverbindung zu erhalten, ist aus Sicht der LiBS-Fraktion eine erneute Befassung und ggf. Änderung der Planung erforderlich.

Alternative Prüfoptionen könnten sein: Rücknahme des Baukörpers im Fußgängerbereich, Ausweisung einer öffentlichen Wegefläche im Bebauungsplan, oder Verlegung des Gebäudeteils.



Mit freundlichen Grüßen

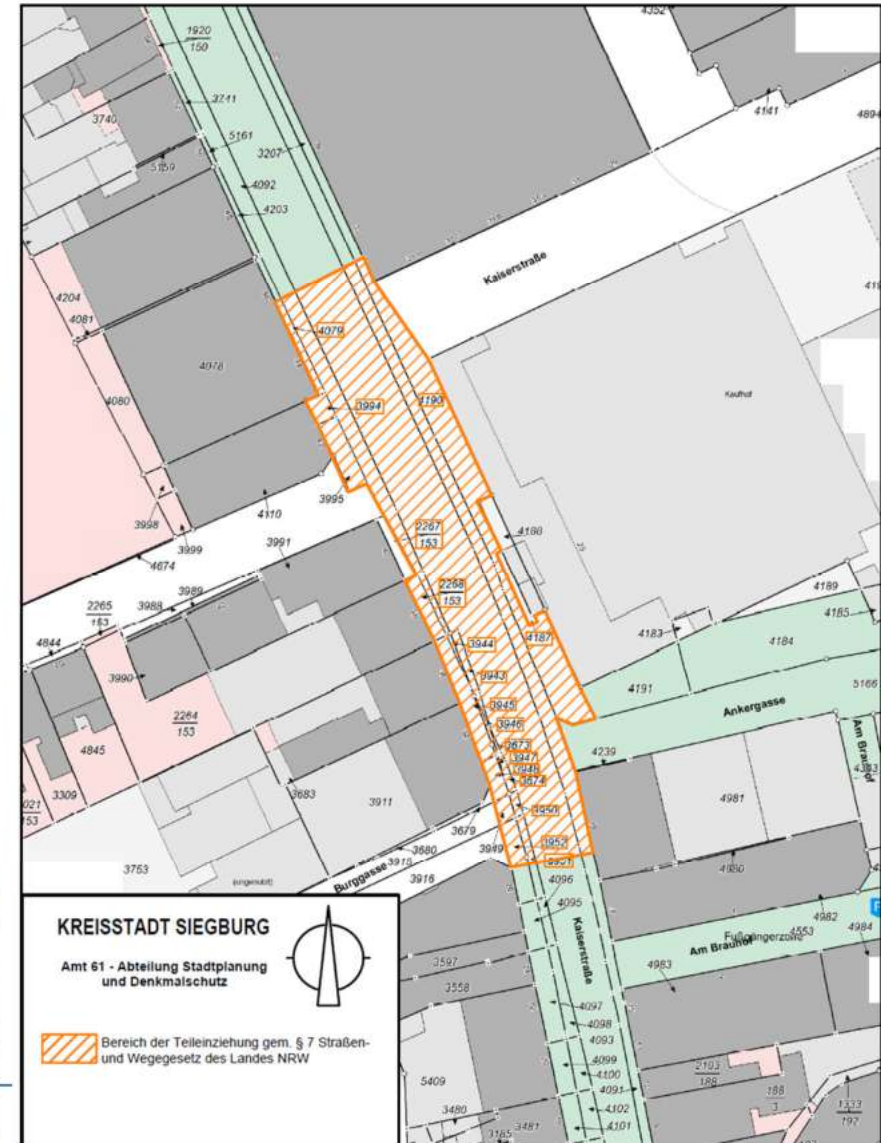
Gez.: Ralph Wesse/ Tristan Roggendorf
(LiBS-Fraktionsvorsitzende)

10.5 Sachstandsbericht zur Sportplatzbebauung Waldstraße; - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2026



11. Widmungen





An aerial photograph of a densely populated urban area, likely a city center. The image shows a mix of residential and commercial buildings, green spaces, and infrastructure. A river flows through the middle of the city, and railway tracks are visible in the lower right corner. The text "12. Städtebauliche Projekte und aktuelle Bauvorhaben" is overlaid in the center.

12. Städtebauliche Projekte und aktuelle Bauvorhaben

12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Gemeinschaftliches Wohnprojekt Gemeindezentrum Erlöserkirche im Bereich der Jahnstraße im Stadtteil Brückberg)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Gemeinschaftliches Wohnprojekt Gemeindezentrum Erlöserkirche im Bereich der Jahnstraße im Stadtteil Brückberg)



Gemeindezentrum Siegburg

Machbarkeitsstudie

Objekt

Jahnstraße 2-4
53721 Siegburg

Auftraggebende

Ev. Kirchengemeinde Siegburg
Arnstraße 11
53721 Siegburg

Architektin

Linda Neumann | M.Sc. Architektur
Arnweper Str. 5-12 | 50572 Köln
0221 98656754
ln-architektur@tmailbox.org

Variante 1.1

STAND: 19.08.2026
MAßSTAB: 1:200
FORMAT: A3

12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Gemeinschaftliches Wohnprojekt Gemeindezentrum Erlöserkirche im Bereich der Jahnstraße im Stadtteil Brückberg)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Gemeinschaftliches Wohnprojekt Gemeindezentrum Erlöserkirche im Bereich der Jahnstraße im Stadtteil Brückberg)



Gemeindezentrum Siegburg

Machbarkeitsstudie

Objekt

Jahnstraße 2-4
53721 Siegburg

Auftraggebende

Ev. Kirchengemeinde Siegburg
Arnstraße 11
53721 Siegburg

Architektin

Linda Naumann | M.Sc. Architektur
Anwaltsplatz 5-12 | 50572 Köln
0221 9866575
lin-architektur@mailbox.org

Variante 2.3

STAND: 19.08.2026
MAßSTAB: 1:200
FORMAT: A3

12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Gemeinschaftliches Wohnprojekt Gemeindezentrum Erlöserkirche im Bereich der Jahnstraße im Stadtteil Brückberg)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben (Spielbank)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(4-Fach-Turnhalle - Wilhelmstraße)

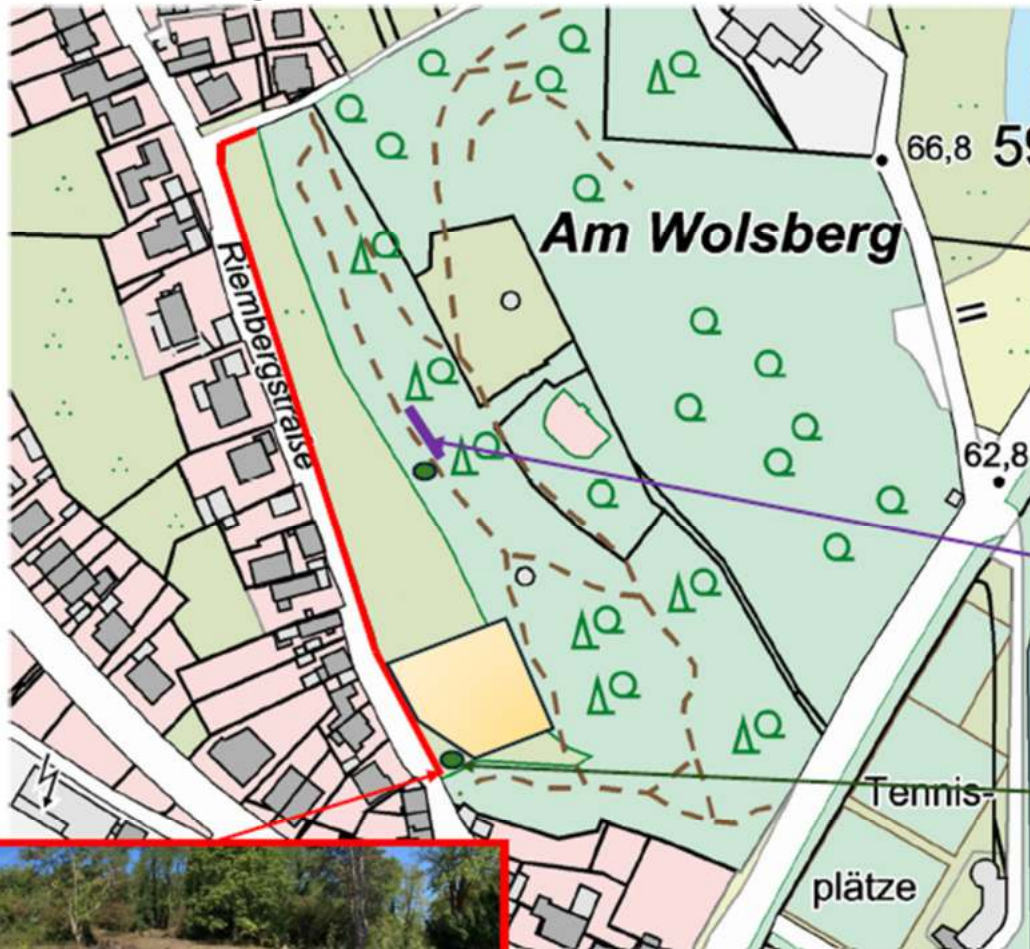


12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben (Alleestraße)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Riemberg Straßenanschluss - Streuobstwiese)



Mauersanierung
Mögliche Streuobstwiese
Zusätzliches Habitat
Hinweisstelen



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Riemberg Straßenanschluss - Streuobstwiese)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Michaelsberg Rundweg)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben (Marktpassage)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Neue Poststraße/Bahnhofstraße, 12 WE mit Ladenlokal und Tiefgarage)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Neue Poststraße/Bahnhofstraße, 12 WE mit Ladenlokal und Tiefgarage)



Hier entsteht ihr neues zu Hause

- 9 Wohnungen zwischen 82qm und 95qm
- 3 Maisonette Penthouse Wohnungen
- zwischen 144qm -und 156qm
- eine Gewerbeeinheit 247qm

- Energieeffizienzklasse A+
- PV Anlage
- barrierearm
- provisionsfrei



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben (City-Fit und Woolworth)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben (City-Fit und Woolworth)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Goldenes Eck, 2 WE und Gewerbe)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Neubau Moschee- und Kulturzentrum sowie Ladenlokale und 2 WE, 71 Stellplätze)

Ca. 20m (vorher ca.26m)

Ca. 18,4m (vorher ca.24m)

Ca. 15m

Gebäude Bauteil C

Ca. 6,7m

Gebäude Bauteil B

58.2m ü. NHN



Ansicht Südost / Moschee+Büro-Geschäftshaus

Ansicht Händelstraße

12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(JVA – Neubau Werkhalle und Küche)



Baustellen-Informationen des
BLB NRW – Für Anwohnende

12.1

Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Hotel Stern, Ladenlokal, 50 WE, 29 Stellplätze und 83 Fahrradabstellplätze)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Europaplatz 4, Beherbergungsstätte mit Gewerbeeinheit im EG)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Konrad-Adenauer-Allee, KAA 22)



ÜBERARBEITUNG VORENTWURF 29.09.2026



KONRAD-ADENAUER-ALLEE SIEGBURG



SFG

schultearchitekten



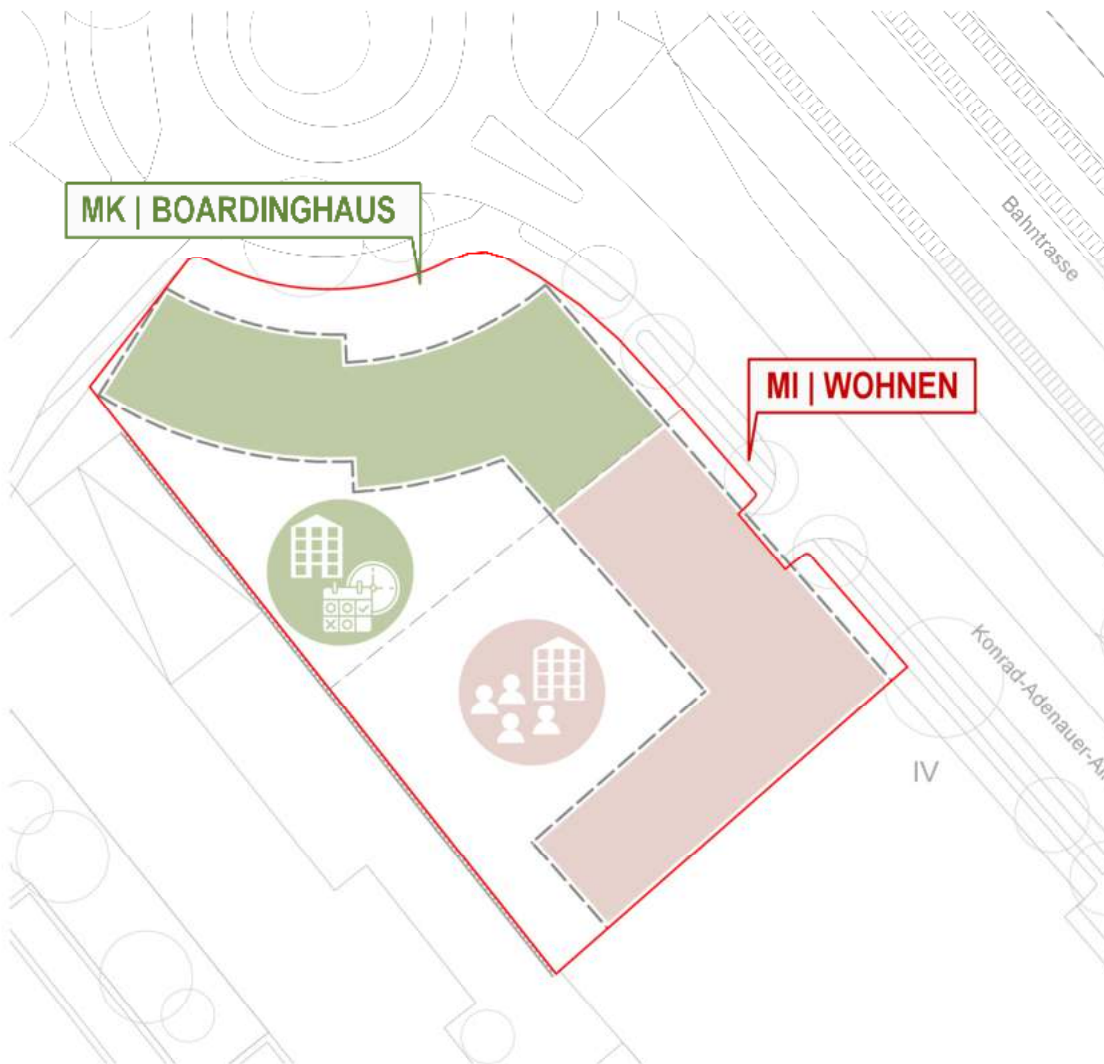
BLICK KREISEL | MK



BLICK KAA | MI



DRAUFSICHT



NUTZUNGEN

MK KERNGEBIET

- Wahrung des Gebietscharakters durch gewerbliche Nutzung
- vertraglich geregelte Absicherung durch eine Betreibergesellschaft
- Nutzfläche: ca. 2.200m²

MI MISCHGEBIET

- Wahrung des Gebietscharakters durch öffentl. Parkhaus mit 100% gewerblicher Nutzung (Nutzfläche ca. 16.000m²) und Wohn-u. Geschäftshaus mit ca. 30% Wohnen und 70% Gewerbe (Flächen Wohnen 913m² / Office 2.146m²)
- Wohnungsmix 1 und 2 Zi. Wohnungen im Verhältnis 50/50
- Wohnfläche: ca. 2.500m²



NUTZUNGEN | **STÄDTEBAU**





MK Boardinghaus:

59 Service-Apartments ca. 26-50m²
mit 67 Betten
BGF: ca. 3.200m²
Nutzfläche: ca. 2.200m²

MI Wohnen:

50% WE 1 Zi. (25 Stck.)
50% WE 2 Zi. (24 Stck.)
WE 2,5 Zi. (1 Stck.)
50 Wohneinheiten gesamt ca. 33-78m²
BGF: ca. 3.700m²
Wohnfläche: ca. 2.500m²



MK | Boardinghaus:
 64 App. = 21 Stellplätze
 abzgl. 20% Stellplatzreduzierung
Summe notwendiger Stellpl. = 17 Stellpl.
 PH vorhanden = 9
 TG vorhanden = 8

MI | Wohnen:
 50 WE
 abzgl. 20% Stellplatzreduzierung
Summe notwendiger Stellpl. = 40 Stellpl.
 PH vorhanden = 22
 TG vorhanden = 18

GRZ II:
 Grundstück MK+MI = 2.966m²
 GRZ MK ca. 709m²
 GRZ MI ca. 794m²
 GRZ TG ca. 580m²
Summe GRZ II ca. 2.083m²/2.966m² = 0,70

GRZ II wird eingehalten!
 Gesamtfläche TG: ca. 900m² (inkl. Rampe)
 Stellplätze: 26
 Fläche/Stellplatz: ca. 35m²



**TYP MK BOARDINGHAUS
MINTGRÜN**

PUTZ & KERAMIK



**TYP MI WOHNEN
APRICOT/ ROSÉ**

PUTZ & KERAMIK



**PROFILE FENSTER/
BRÜSTUNGEN**

RAL 8000



VOGELSANGER STR.



HAUS ADELHEID

VERTIKALES GRÜN





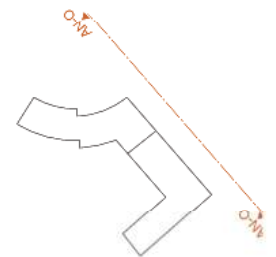
KONRAD-ADENAUER-ALLEE 18
ca. 5 Geschosse

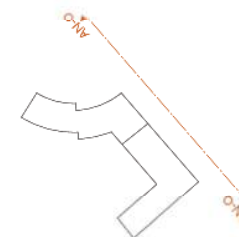
BESTANDS-PARKHAUS
niedrigerer Baukörper, wirkt höhenvermittelnd

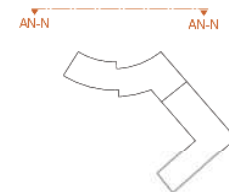
MI | WOHNEN
5 Geschosse

MK | BOARDINGHAUS
5 Geschosse

←-----→
ruhiges und homogenes Straßenbild durch einheitliche Höhenabwicklung

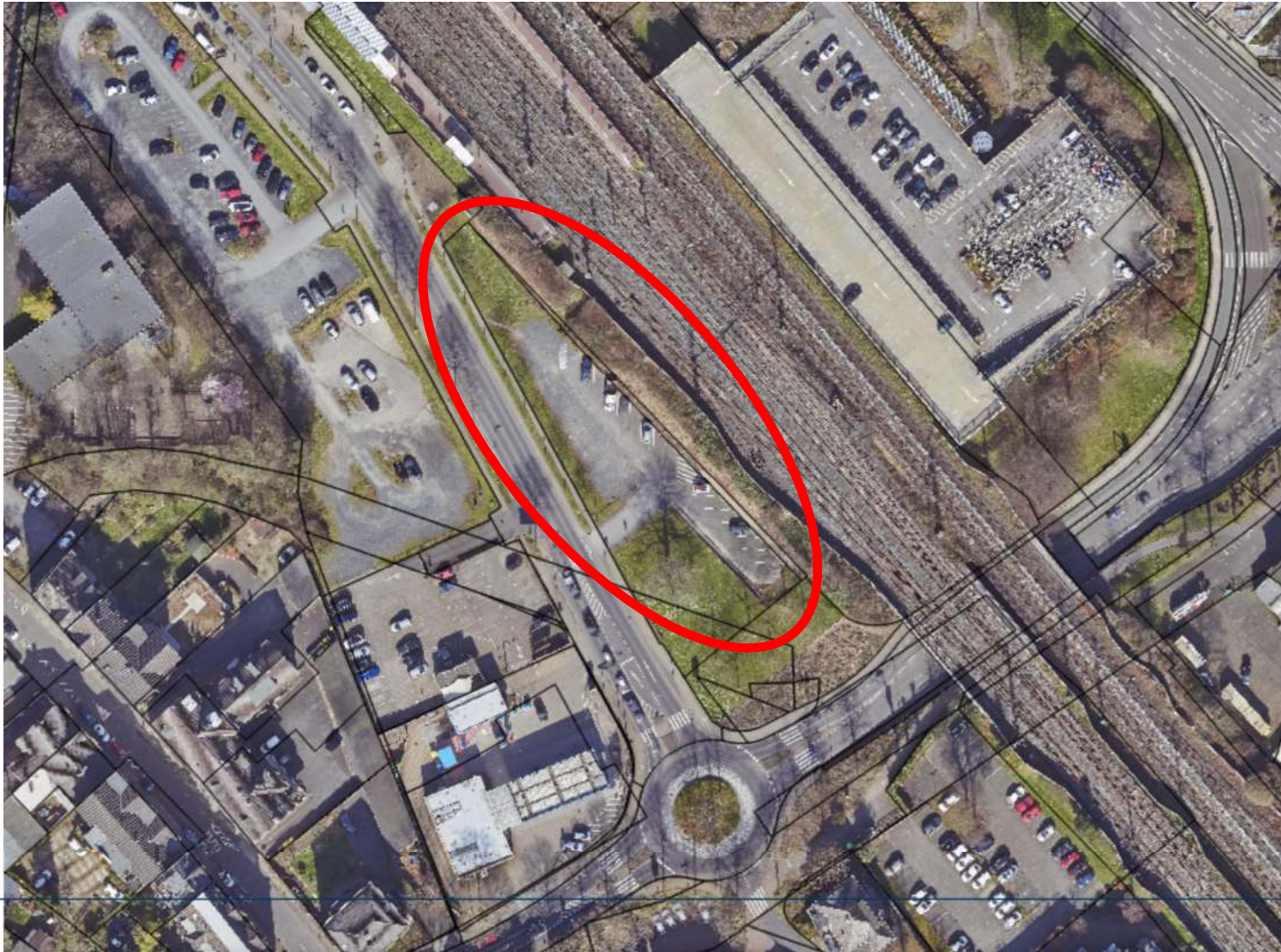




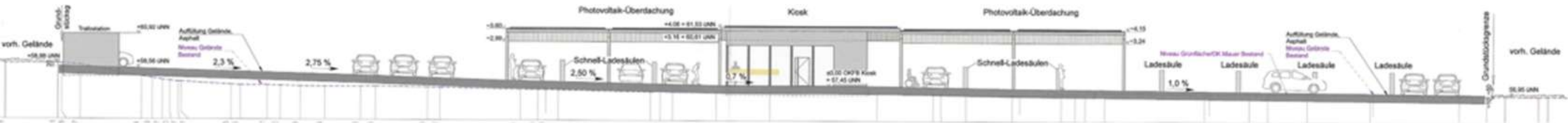


12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Ladepark Konrad-Adenauer-Allee)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben (Ladepark Konrad-Adenauer-Allee)



Ansicht Konrad-Adenauer-Allee



12.1

Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Ladepark Konrad-Adenauer-Allee)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Wohnanlage Bonner Straße, 17 + 8 WE, Tiefgarage mit 26 Stellplätzen)



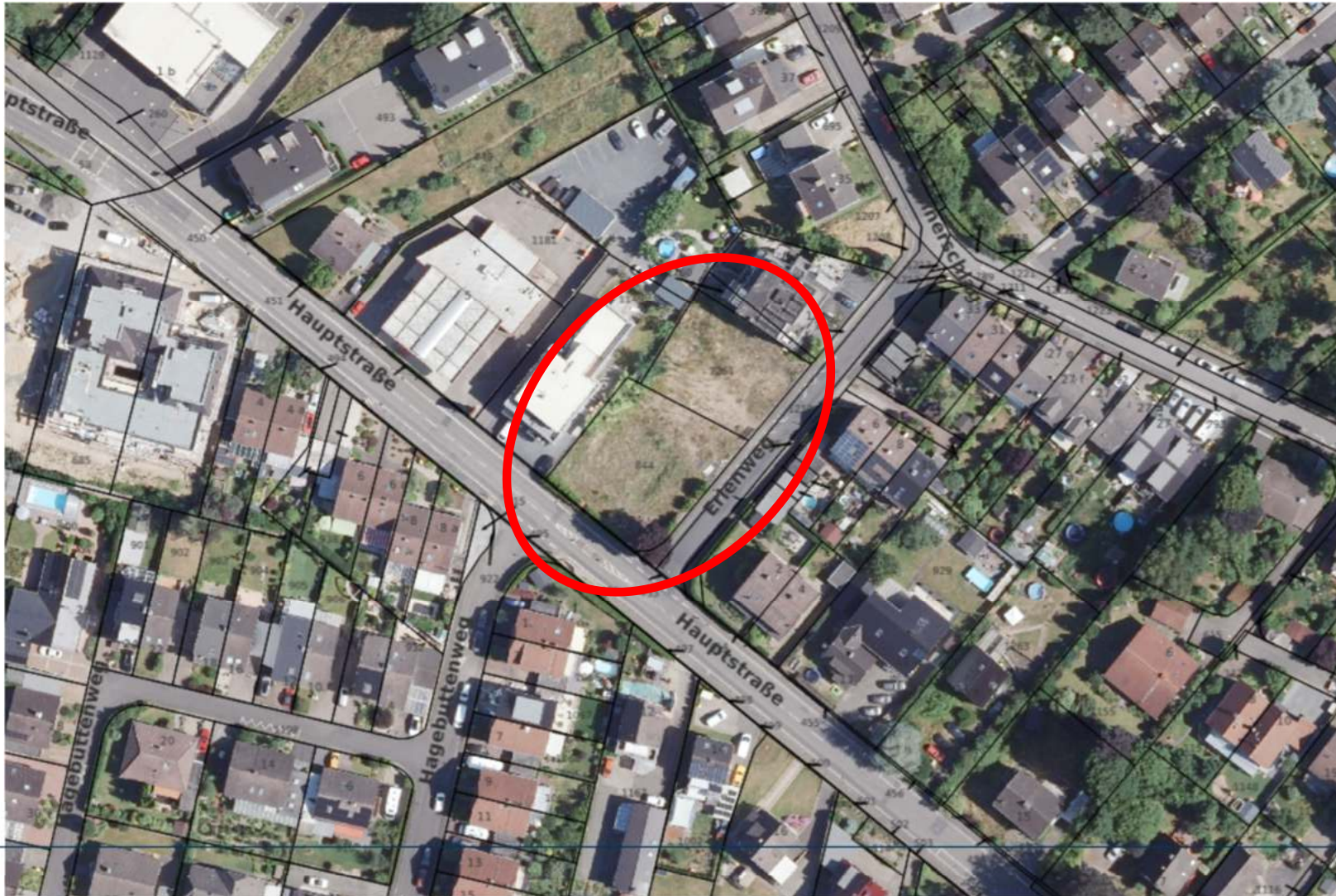
12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(Wohnanlage Bonner Straße, 17 + 8 WE, Tiefgarage mit 26 Stellplätzen)



12.1 Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(2 Wohngebäude Erlenweg/Hauptstraße 6 + 6 WE, Tiefgarage mit 12 Stellplätzen)



12.1

Vorstellung aktueller Projekte und Bauvorhaben

(2 Wohngebäude Erlenweg/Hauptstraße 6 + 6 WE, Tiefgarage mit 12 Stellplätzen)

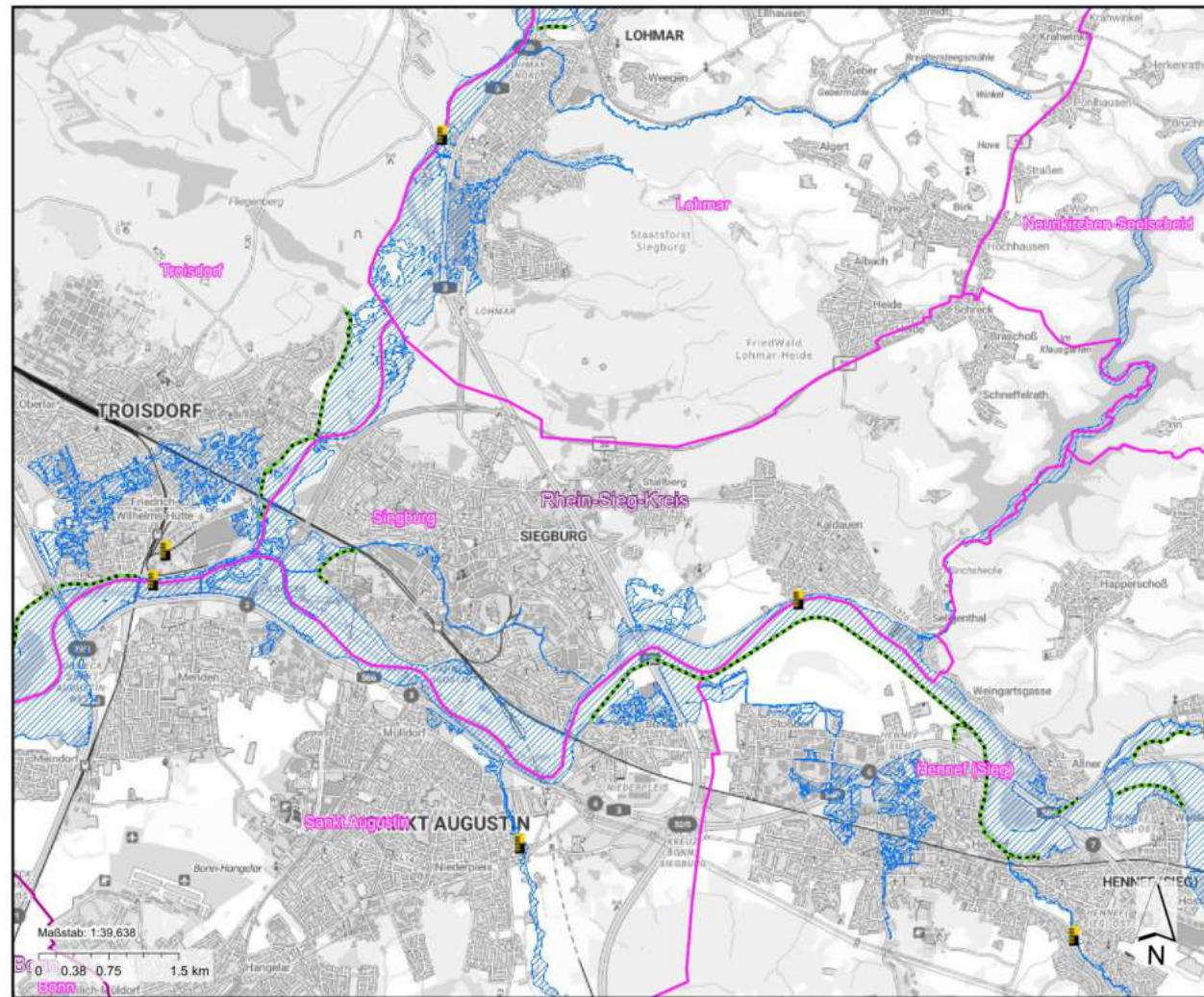




13.1 Bekanntgaben der Verwaltung (Hochwasserfestsetzungskarten NRW)

Hochwasserkarten.NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Dies ist ein individualisierter Ausdruck von
www.hochwasserkarten.nrw.de

Die Bezirksregierung Köln setzte
das Überschwemmungsgebiet
der Sieg neu fest

Stand: 17.09.2026



Quelle:
<https://www.hochwasserkarten.nrw.de/>

13.2 Bekanntgaben der Verwaltung (Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept)

14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

?? ? ? ? ? ! ? ? ?

14.1 Anfragen von Ausschussmitgliedern
Anfrage der Fraktion Die Linken – vom 23.09.2026



Planungsausschuss

3. Sitzung

30.09.2026 - 18:00 Uhr